

Sitzungsunterlagen

Schule und Kultur ASK - 8/2023-2027

12.06.2025, 16:00

Stadt Bremerhaven



T a g e s o r d n u n g

für die 8. öffentliche Sitzung in der Wahlperiode 2023/2027 am
12.06.2025 um 16:00 Uhr in der Mensa der Schule am Ernst-Reuter-Platz

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur in der Wahlperiode 2023/2027 vom 18.03.2025	IV - S 19/2025
3	Sachstandsbericht	
3.1	Sachstandsbericht gemäß §49 Abs. 2 GOSTVV	IV - S 21/2025
4	Vorlagen für den Bereich Kultur	
4.1	Wahl von Mitgliedern für die Fachkommission für Stadtgeschichte und Erinnerungskultur in der Stadt Bremerhaven	IV - K 4/2025
4.2	Anerkennung eines außerplanmäßigen Bedarfs einer Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit im Historischen Museum Bremerhaven	IV - K 5/2025
4.3	Anträge an den Bremerhavener Kulturtopf 1. Vergaberunde	IV - K 6/2025
5	Anträge für den Bereich Kultur	
6	Anfragen für den Bereich Kultur	
7	Verschiedenes für den Bereich Kultur	
8	Vorlagen für den gemeinsamen Bereich Schule und Kultur	
8.1	Rechnungsergebnis des Ausschussbereiches 4 "Schule und Kultur" zum 14. Monat des Haushaltsjahres 2024	IV - S 15/2025
9	Vorlagen/Berichte für den Bereich Schule	
9.1	Aktualisierung der Schülerinnen- und Schüler-vorausberechnungen	IV - S 25/2025
9.2	Allmersschule - Nachnutzung für schulische Zwecke	IV - S 18/2025
9.3	Nachnutzung NOL-Mobilbauten	IV - S 17/2025
9.4	Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung durch Minimal-/Optimallösungen	IV - S 23/2025
9.5	Flexibilisierung der Mittagsversorgung und der Betreuungsangebote an allen Bremerhavener Oberschulen	IV - S 20/2025
9.6	Qualifizierungsmaßnahme „Wege in Beschäftigung“ – Antrag auf überplanmäßig anerkannte Bedarfe	IV - S 22/2025

9.7	Antrag auf überplanmäßig anerkannte Bedarfe für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger	IV - S 16/2025
9.8	Qualifizierung von pädagogischen Beschäftigten – Befristete Verlängerung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe	IV - S 24/2025
9.9	Abschlussbericht des Modellprojektes Schulassistenz als Pool-Lösung	IV - S 26/2025
9.10	Erhöhung des Kostenbeitrags für die Mittagsverpflegung an Bremerhavener Ganztagschulen	IV - S 27/2025
10	Anträge für den Bereich Schule	
11	Anfragen für den Bereich Schule	
12	Verschiedenes für den Bereich Schule	

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Vorlage Nr. IV – 19/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Genehmigung der Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur in der Wahlperiode 2023/2027 vom 18.03.2025

Die Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur in der Wahlperiode 2023/2027 vom 18.03.2025 ist zu genehmigen

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Entwurf: Niederschrift der Sitzung vom 18.03.2025



N i e d e r s c h r i f t

über die 7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur in der
Wahlperiode 2023/2027 am 18.03.2025

Sitzungsraum: Bremerhaven, Hafenstraße 122, Raum Mensa, Schule am Ernst-Reuter-Platz
Beginn: 16:00 Uhr
Ende Kulturteil: 16:32 Uhr
Beginn Schulteil: 16:40 Uhr
Ende: 17:11 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Stadtrat

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hiliz

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter	Ofcarek für Frau Stadtverordnete Böttger-Türk
Frau Stadtverordnete	Batz
Frau Stadtverordnete	Czak
Frau Stadtverordnete	Ruser

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete	Kargoscha
Frau Stadtverordnete	Twistern von
Frau Stadtverordnete	Hilck

Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN + P

Frau Stadtverordnete	Zeeb
----------------------	------

Fraktion Bündnis Deutschland

Frau Stadtverordnete	Brinkmann
----------------------	-----------

Fraktion DIE LINKE

Herr Stadtverordneter	Kocaaga, MdBB	entschuldigt, ab 16:45 Uhr anwesend
-----------------------	---------------	-------------------------------------

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter	Litau
-----------------------	-------

AfD-Fraktion

Herr Stadtverordneter	Jürgewitz
-----------------------	-----------

WfB-Fraktion

Herr Stadtverordneter	Schäfer	entschuldigt
-----------------------	---------	--------------

Fraktion DIE MÖWEN

Frau Stadtverordnete	Knorr
----------------------	-------

Einzelstadtverordneter

Herr Stadtverordneter	Schuster, MdBB
-----------------------	----------------

Schriftführung:

Frau Schmonsees (Bereich Kultur)
Frau Stanger-Gerdes (Bereich Schule)

Weitere Teilnehmer:

Kulturamt:

Stadtarchiv:

Stadtbibliothek:

Volkshochschule:

Historisches Museum Bremerhaven:

Theater und Orchester:

Jugendmusikschule:

Dezernat IV:

Schulamt:

Jugendparlament:

Migrationsrat:

Inklusionsbeirat:

Zentralelternbeirat:

Stadtschülerring:

Rechnungsprüfungsamt:

Gesamtpersonalrat:

Frauenbeauftragte Schulen:

Personalrat Theater und Orchester:

Frauenbeauftragte Theater und Orchester:

Personalrat Schulen:

Personalrat allgemeine Verwaltung

Frau Starke

./.

Frau Prüßner

Frau Dr. Porombka

Herr Dr. Kähler

Herr Guse

Frau Grevesmühl-von Marcard

Herr Tietje

./.

Frau Schildt

Frau Hüsken

./.

Frau Moroi

./.

Herr Lüth

Frau Riedel

Herr Tober

Herr Riebensahm

./.

Herr Ohlmann

./.

Frau Suhr

Herr Schildt

1. Einwohnerfragestunde

1.1. Einwohnerfrage Ingrid Müller

IV - S 11/2025

Frau Müller ist anwesend und trägt ihre Einwohnerfrage persönlich vor.

Frage 1: Warum wurde die Tarifautomatik bei den Erzieher*innen nicht in allen Schulstufen der Stadt seit fast zwei Jahren umgesetzt (Höherstufung von S8a auf S8b), insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Angriffe auf unsere Demokratie?

Frage 2: Wann erfolgt eine Aufwertung der Beschäftigten in den Oberschulen und denen in der Tätigkeit einer Erzieher*in (Höherstufung von S4 auf S8)?

Frage 3: Wie stellt sich die Fluktuation in diesen pädagogischen Berufen für die zurückliegenden Schuljahre dar, welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus und was tun Sie, um genügend Erzieher*innen zu binden und zu gewinnen?

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz beantwortet die Fragen mündlich:

Antwort zu Frage 1:

Die Höhergruppierung der in der Primarstufe tätigen staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erzieher gründet auf dem im Zuge des Tarifabschlusses für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst überarbeiteten Katalog der sogenannten "besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten". Demnach gelten Tätigkeiten in Gruppen mit einem Anteil von 15 % der Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf als besonders schwierige fachliche Tätigkeiten.

Der für das Einschulungsjahr 2022 festgestellte Sprachförderbedarf in Höhe von 50,3 % stellt für die erzieherische Arbeit im Primarbereich eine erhöhte Belastung dar. Dieser Umstand bedeutet für die Erzieherinnen und Erzieher an Schule, dass diese die Kinder im Rahmen von Betreuungsangeboten alltagsintegriert fördern, aber auch ergänzend additive Förderangebote anbieten. Hinzu kommt der steigende sonderpädagogische Förderbedarf, der sich nicht zuletzt aufgrund des Mangels an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen unmittelbar auf die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher an Schule auswirkt.

Perspektivisch wird der Umfang der Tätigkeiten des erzieherischen Personals durch den weiteren Ausbau der Grundschulen zu Ganztagschulen und somit die Bedeutung der Erzieherinnen und Erzieher für die sprachliche und soziale Integration von Schülerinnen und Schülern zusätzlich zunehmen. Hinzu kommt, dass der prognostizierte zunehmende Lehrkräftemangel verstärkt durch Kompensationsangebote aufgefangen werden muss.

Was die Arbeit von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern an Oberschulen betrifft, unterscheidet sich der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit im Sekundarbereich I aufgrund der zunehmenden Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 5 stark von dem im Primarbereich. Es wird zwar davon ausgegangen, dass auf Grund der hohen Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die ohne jegliche Deutschkenntnisse an den Oberschulen eingeschult werden, der Sprachförderbedarf weiterhin hoch ist. Da aber mit dem Übergang zur weiterführenden Schule keine weitere behördliche Sprachstandfeststellung erfolgt, liegen keine verlässlichen Werte über die Höhe des Förderbedarfs für den Sekundarbereich I vor. In der Folge ist für den Beschäftigtenkreis der Erzieherinnen und Erzieher im Sekundarbereich I zum jetzigen Zeitpunkt ein erhöhter Förderbedarf gemäß der Eingruppierungsmerkmale des TVöD formal nicht feststellbar. Ein direkter Zusammenhang zwischen bislang nicht erfolgter Höhergruppierung der Erzieherinnen und Erzieher in der Sekundarstufe I und Angriffen auf die Demokratie ist nicht feststellbar.

Antwort zu Frage 2:

Der Magistrat verfolgt perspektivisch das Ziel, auch die Erzieherinnen und Erzieher im Sekundarbereich I höherzugruppieren. Hierfür ist es erforderlich, ein Konzept über die zukünftige Gestaltung der pädagogischen Arbeit im Sekundarbereich I zu erarbeiten, welches zwischen Schulamt und Personalamt abzustimmen ist. Da dieses Vorhaben komplex ist, kann ein Zeithorizont nicht genannt werden.

Der Wunsch nach der Höherstufung des nicht unterrichtenden Personals in der Tätigkeit einer Erzieherin bzw. eines Erziehers von S4 auf S8 ist verständlich, kann auf Grund von arbeitsrechtlichen bzw. tariflichen Gegebenheiten nicht zugesagt werden, da die Eingruppierung und somit die Bezahlung sich nach der Formalqualifikation richtet.

Natürlich eröffnet der Magistrat auch diesen Beschäftigten Aufstiegsmöglichkeiten in Form von Qualifizierungsmaßnahmen, bei denen berufsbegleitend die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher nachgeholt werden kann und somit nach erfolgreichem Abschluss der Qualifikation eine entsprechende Vergütung erfolgt.

Antwort zu Frage 3:

Das Schulamt hat die Fluktuation für den Beschäftigtenkreis im Bereich des nichtunterrichtenden pädagogischen Personals für die Schuljahre 2022/ 2023 und 2023/ 2024 nachträglich ausgewertet. Folgende Zahlen über das Ende der Beschäftigung liegen vor:

- vom 01.08. bis 31.12.2022 14 Beschäftigte
- vom 01.01. bis 31.12.2023 21 Beschäftigte
- vom 01.01. bis 31.07.2024 17 Beschäftigte

Die Gründe für das Ende der Beschäftigung sind z.B.:

- Beginn Regelrente oder Bezug einer EU-Rente
- Ende einer befristeten Beschäftigung, so etwa im Falle von projekt-drittmittelbezogener Beschäftigung
- Beginn einer Ausbildung, eines Studiums, des BEP
- Kündigung, etwa im Zuge eines Wegzugs
- Wechsel in der Beschäftigung etwa ins Lehramt oder zum Kita- bzw. Hort-Bereich

Aus Sicht des Schulamtes ist die Zahl weder auffällig noch gibt sie Anlass zur Besorgnis. Bei der Beurteilung dieser Auswertung ist auch zu berücksichtigen, dass im Verhältnis die Zahl der zu besetzenden Stellen und die Zahl der Neueinstellungen im erheblichen Umfang angestiegen sind, sodass die aktuell zur Verfügung stehenden 120,8 Stellen im Regelbedarf für die Sicherstellung der Verlässlichen Grundschulen und Ganztagschulen alle besetzt sind. Zusätzlich stehen überplanmäßige Stellen im Umfang von insgesamt 105 Stellen für pädagogische Unterstützungskräfte zur Verfügung, die ebenfalls alle besetzt werden konnten.

Das Schulamt hat bereits im Haushaltsaufstellungsverfahren 2022/ 2023 darauf hingewirkt, dass überplanmäßige Stellen bereitgestellt wurden, um im Rahmen des Handlungsprogramms, aber auch im Hinblick auf den Ausbau der Ganztagschulen im Bereich des nichtunterrichtenden Bereichs frühzeitig qualifiziertes Personal akquirieren zu können. Dem Schulamt stehen hierfür unbefristete Stellen im Umfang von 55 VZE und befristete Stellen im Umfang von 50 VZE zur Verfügung und hat den Auftrag, das über Bedarf eingestellte Personal in den Folgejahren auf vorhandene bzw. neu bewilligte Planstellen im Ganztagsbereich einzusteuern.

Das Schulamt unterstützt und begleitet in Kooperation mit dem Paritätischen Bildungswerk die berufsbegleitende Qualifizierung der pädagogischen Mitarbeitenden zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher und ist beteiligt an der Umsetzung des Landesprogramms "Wege in Beschäftigung".

1.2. Einwohnerfrage Barbara Metzner

IV - S 12/2025

Frau Metzner ist anwesend und trägt ihre Einwohnerfrage persönlich vor.

Frage 1: In welchem Umfang wird das Recht auf Teilzeitbeschäftigung durch die verschiedenen pädagogischen Berufsgruppen in unterschiedlichen Alterskohorten wahrgenommen?

Frage 2: Sind Zusammenhänge zwischen besonderen Belastungen in den pädagogischen Berufen und einer Teilzeitbeschäftigung erkennbar und wie wird ggf. mit diesen umgegangen?

Frage 3: Gibt es in allen pädagogischen Berufsgruppen die Möglichkeit einer existenzsichernden Vollzeitbeschäftigung?

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz beantwortet die Fragen mündlich:

Antwort zu Frage 1:

Im Bereich der Lehrkräfte liegt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in den Altersstufen 30 bis 39, 40 bis 49 und 50 bis 59 bei ungefähr 30 Prozent. In der Altersstufe 23 bis 29 liegt sie bei 65 Prozent. Hier ist insbesondere die Teilzeitbeschäftigung neben dem Studium die Hauptursache. In der Altersstufe über 60 liegt die Teilzeitbeschäftigung bei 46 Prozent. Hier ist Teilzeitbeschäftigung nach Eintritt in den Ruhestand ein Grund für die Abweichungen. Für das nichtunterrichtende pädagogische Personal ist der Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung gleichmäßig über alle Alterskohorten verteilt. Eine erhöhte Anzahl an Teilzeitbeschäftigten in einer bestimmten Berufsgruppe und/ oder Entgeltgruppe lässt sich nicht erkennen.

Antwort zu Frage 2:

Die Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung sind persönlicher Natur und absolut vielfältig, z. B. Pflege von Angehörigen, Kinderbetreuung, finanzielle Unabhängigkeit. Eine Stundenreduzierung bedarf der Genehmigung durch das Schulamt und ist mitbestimmungspflichtig. Die besondere Belastung in der Ausübung der nicht-unterrichtenden pädagogischen Tätigkeit wurde bislang nicht als Grund angeführt. Bei Lehrkräften wird teilweise die besondere Belastung als Grund angeführt. In diesen Fällen wird geprüft, ob es sich um eine individuelle Situation der Lehrkraft handelt oder ob über eine organisatorische Maßnahme der jeweiligen Schule Abhilfe geschaffen werden kann.

Antwort zu Frage 3:

Wenn das nicht-unterrichtende pädagogische Personal an Schule einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht, so ist die niedrigste Vergütung mit EG S+E4 TVöD existenzsichernd. Allerdings erhalten die Bremerhavener Schulen nur eine bestimmte Höhe an Stundenzuweisungen, die auf mehrere Lerngruppen zu verteilen sind. Von daher ist es nicht umsetzbar, allen Beschäftigten eine Vollzeitbeschäftigung zu ermöglichen.

Herr Begoihn ist anwesend und trägt seine Einwohnerfrage persönlich vor.

Frage 1: Warum wurden mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres keine Zahlen zum Stand der Personalsituation an den Schulen der Stadt Bremerhaven publiziert, so wie es in der Vergangenheit gute Gewohnheit war?

Frage 2: Wie entwickeln sich die aktuellen Daten im Lichte der vergangenen Schuljahre (Abgänge, Freistellungsanträge, Einstellungen, nicht besetzte Stellen)?

Frage 3: Welche Schlussfolgerungen aus der Analyse ziehen Sie im Hinblick auf eine ausreichende Versorgung der Schulen mit pädagogischem Personal?

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz beantwortet die Fragen mündlich:

Antwort zu Frage 1:

Das Schuldezernat und das Schulamt geht sowohl intern gegenüber der Personalvertretung aber auch gegenüber Externen transparent mit den Zahlen um. So wurde der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung in der Vorlage VL 21/4225 am 04.03.2025 über die Bremerhavener Personalsituation berichtet, worüber die Presse am 05.03.2025 und am 16.03.2025 berichtete. Daher wurde auf Veröffentlichung der einschlägigen Zahlen zur Personalsituation zum zweiten Schulhalbjahr in Form einer Pressemitteilung verzichtet. Im Gegensatz zum Beginn eines neuen Schuljahrs veränderten sich die Schülerinnen- und Schülerzahlen und somit die Anzahl der Klassenverbände, nach welcher sich die Stellenzielzahl berechnet, nur geringfügig. Auch sind die Personalfluktuationen zum Halbjahr geringer.

Antwort zu Frage 2:

Es ist festzustellen, dass die Einstellungen von Lehrkräften die Abgänge nicht vollständig kompensieren können.

Die Anzahl der Abgänge durch Kündigungen, aber auch Kündigungen durch den Arbeitgeber sowie Wechsel im Freistellungsverfahren in andere Bundesländer oder in die Stadtgemeinde Bremen waren gegenüber dem Schuljahr 2023/ 2024 geringfügig rückläufig. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre bewegt sich die Anzahl der Abgänge aber auf nahezu gleichbleibendem Niveau.

Die Anzahl der Einstellungen ging, verglichen mit dem Schuljahr 2023/ 2024, zurück. Dies ist insbesondere auf die fehlende Wechselmöglichkeit von Lehrkräften anderer Bundesländer zurückzuführen, denen keine Freigabe für einen Wechsel erteilt wird, sowie mit einer geringeren Anzahl von eingestellten Quereinsteigenden. Der Rückgang der Einstellung von Quereinsteigenden ist insbesondere auf den Wettbewerb der Bundesländer untereinander zurückzuführen.

Hauptfaktor für die Anzahl der unbesetzten Stellen bleiben jedoch die deutlich gestiegenen Bedarfe auf Grund der stark steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen.

Antwort zu Frage 3:

Die größte Zahl der Neueinstellungen erfolgt durch Einstellung von in Bremerhaven ausgebildeten Referendarinnen und Referendaren. So blieben von 31 Personen der letzten Ausbildungskohorte 24 Personen in Bremerhaven. Daher steht das Schulamt in engem Austausch mit der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Landesinstitut für Schule, um die Anzahl der Referendarinnen und Referendare, die in Bremerhaven ausgebildet werden, weiter zu erhöhen. Zum 1. Februar 2025 sind 57 Personen in die Ausbildung gestartet. Des Weiteren empfiehlt das Schulamt eine schnellere Anerkennung von ausländischen Lehramtsabschlüssen und von ausländischen Abschlüssen, damit dieser Personenkreis in Seiteneinstiege einmünden können. Beim nicht-unterrichtenden pädagogischen Personal ist die personelle Situation nicht so angespannt wie im Lehrkräftebereich.

1.4. Einwohnerfrage Bernd Winkelmann

IV - S 14/2025

Herr Winkelmann ist anwesend und trägt seine Einwohnerfrage persönlich vor.

Frage 1: Welche konkreten Maßnahmen bereiten Sie derzeit schon fehlendem Personal im Hinblick auf anwachsende Schüler*innenzahlen vor, die zusätzlich durch die Umsetzung des Rechts auf Ganztagsbeschulung ab 2026 prognostiziert werden?

Frage 2: Es wird derzeit von einer erfreulich hohen Zahl an Referendar*innen gesprochen, die direkt nach ihrer Ausbildung in Bremerhaven verbleiben. Gibt es Erkenntnisse zur mittel- und langfristigen Verweildauer dieses Personenkreises nach 3,5 bzw. 10 Jahren?

Frage 3: Quer- und Seiteneinsteiger sollen den Personalmangel mindestens z.T. ausgleichen. Wie hoch ist deren Verweildauer mit Bezug auf verschiedene Qualifikationsmaßnahmen und welche Rolle spielt die Attraktivität des Arbeitsgebers Magistrat dabei?

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz beantwortet die Fragen mündlich:

Antwort zu Frage 1:

Das Schulamt hat bereits im Haushaltsaufstellungsverfahren 2022/23 darauf hingewirkt, dass überplanmäßige Stellen bereitgestellt wurden, um im Rahmen des Handlungsprogramms, aber auch im Hinblick auf den Ausbau der Ganztagschulen im Bereich des nicht-unterrichtenden Bereichs frühzeitig qualifiziertes Personal akquirieren zu können. Dem Schulamt stehen hierfür unbefristete Stellen im Umfang von 55 Vollzeitäquivalenten und befristete Stellen im Umfang von 50 Vollzeitäquivalenten zur Verfügung. Das über Bedarf eingestellte Personal wird in den Folgejahren auf vorhandene oder neu bewilligte Planstellen im Ganztagsbereich übertragen.

Antwort zu Frage 2:

Eine Statistik über die Verweildauer der ausgebildeten Referendarinnen und Referendare wird nicht geführt. Es ist aber festzustellen, dass die Verweildauer sehr oft von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf abhängig ist. Bei familienbedingten Teilzeitbeschäftigungen und einem Wohnort außerhalb Bremerhavens, ist eine Verweildauer sehr häufig kürzer, da eine wohnortnahe Beschäftigung bevorzugt wird.

Antwort zu Frage 3:

Über die Verbleibdauer von Quer- und Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern werden keine Statistiken geführt. Verbleiben Seiten- und Quereinsteigerinnen und -einsteiger im Schuldienst, so bleiben sie auch im Wesentlichen in der Stadt Bremerhaven, da sie meist auch in Bremerhaven oder dem Umland wohnhaft sind. In Einzelfällen verlassen Seiten- und Quereinsteigerinnen und -einsteiger auch wieder den Schuldienst. Das hat vielfältige Gründe, wie beispielsweise doch eine Rückkehr in den ursprünglichen Beruf. Eine mangelnde Attraktivität des Magistrats als Arbeitgeber wurde bisher nicht genannt.

2. Genehmigung der Niederschrift

2.1. Genehmigung der Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur in der Wahlperiode 2023/2027 vom 28.11.2024

IV - S 7/2025

Diskussionsteilnehmerinnen: Frau STV Zeeb und Frau StV von Twistern

Frau StV Zeeb merkt an, dass den Ausschussmitgliedern mit dem letzten Protokoll Unterlagen sowohl zur „Situation der Besucherinnen und Besucher der Sparten des Stadttheaters“ als auch zur „Konzeptionelle Weiterentwicklung und Koordination der durchgängigen Sprachbildung“ zur Verfügung gestellt werden sollten. Dies ist nicht erfolgt, die Unterlagen werden mit dem nächsten Protokoll überreicht (Anlage 1). Stadtverordnete Frau von Twistern erläutert, dass mit der CDU ein Zahlenabgleich bezüglich der Anzahl der Besucherinnen und Besucher des Stadttheaters stattgefunden hat, diese Mitteilung aber nicht mit dem Protokoll weitergeleitet wurde. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Ausschuss für Schule und Kultur genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

3. Sachstandsbericht

3.1. Sachstandsbericht gemäß §49 Abs. 2 GOSTVV

IV - S 8/2025

StV. Frau Zeeb fragt zur laufenden Nummer 8 im Bereich Kultur „Konzept zur Verbesserung der Einnahmesituation im Historischen Museum Bremerhaven“, welche neue Erkenntnisse in der derzeitigen Umsetzungsphase zur Wiedereinführung des Eintritts im Historischen Museum vorliegen. Der Direktor des Historischen Museum, Dr. Kai Kähler, erläutert, dass man sich derzeit in der „Pay what you want“-Phase befindet. Auswärtige Besuchende geben ca. im Durchschnitt 8,-€, bei den Einheimischen differiert es stärker. Es ist am Samstag, der eintrittsfrei ist, kein höherer Besucheranteil zu beobachten. Die bisherigen Eintrittsgelder im „Pay-what you want“-Modus waren im Januar und Februar erfreulich hoch. In den Ferienzeiten werden noch höhere Einnahmen erwartet.

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die anliegenden Sachstandsberichte der letzten Sitzung für die Bereiche Kultur und Schule zur Kenntnis.

4. Vorlagen für den Bereich Kultur

4.1. Erhöhung der Eintrittspreise des Stadttheaters Bremerhaven und des Philharmonischen Orchesters Bremerhaven zur Spielzeit 2025/2026

IV - K 1/2025

- Weitere Maßnahmen zur Modernisierung und Digitalisierung
- Umsetzung von Maßnahmen zur Publikumsgewinnung
- Anpassungen der Regelung von Dienst- und Freikarten

Prof. Dr. Hilz weist darauf hin, dass eine Korrektur im Beschlussvorschlag vorgenommen werden muss. Anstelle „Der Magistrat beschließt“, muss es korrekt heißen „Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt“. Stadtrat Prof. Dr. Hilz bittet dieses Versehen zu entschuldigen.
Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt der vorgeschlagenen Eintrittspreiserhöhung zur Spielzeit 2025/2026 und der Erweiterung und Anpassung des Angebotes sowie der unter B darlegten Umsetzung der Maßnahme, zu.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Der Magistrat beschließt die vorgeschlagene Eintrittspreiserhöhung zur Spielzeit 2025/2026 und die Erweiterung und Anpassung des Angebots sowie die unter B dargelegte Umsetzung der Maßnahmen.

4.2. Ortsgesetz zur Änderung der Gebühren- und Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Bremerhaven

IV - K 3/2025

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt dem Ortsgesetz zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Bremerhaven in vorgelegter Form zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den anliegenden Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven zu beschließen

4.3. Bericht über die im Jahr 2024 vom Kulturamt gewährten Zuwendungen

IV - K 2/2025

Zu diesem TOP liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die im Jahr 2024 im Rahmen der Eigenermächtigung des Dezernenten bewilligten Zuwendungen aus dem Bereich des Kulturamtes für kulturelle Zwecke, aus dem Jugendkulturfonds „Cash for Culture“ sowie die Zuwendungen und Zuschüsse nach der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“, wie in der Anlage aufgeführt, zur Kenntnis.

5. Anträge für den Bereich Kultur

Es liegen keine Anträge vor.

6. Anfragen für den Bereich Kultur

Es liegen keine Anträge vor.

7. Verschiedenes für den Bereich Kultur

Frau Starke (Amtsleitung Kulturamt) berichtet, dass wir uns in einem sog. „Reisejahr“ befinden. Im Rahmen der „Reise zur Seele der Stadt“ findet am 01. Mai die Großveranstaltung und gleichzeitig Auftakt zu den „Hidden Sheroes“ in der Innenstadt statt. Es handelt sich um einen Rundgang in der Stadt, bei denen Frauen vorgestellt werden, die Bremerhavens Stadtgeschichte beeinflusst haben. Diese Ausstellung bleibt in den Sommermonaten für Interessierte bestehen.

Am 08.05. findet um 17:00 Uhr eine offizielle Gedenkveranstaltung zu 80 Jahre „Tag der Befreiung“ am Mahnmal der Großen Kirche statt. Das Stadttheater ist beteiligt und wird um 19:00 Uhr einen Beitrag mit Rundgängen, Lesung und Zeitzeugenberichten im Historischen Museum anbieten.

8. Vorlagen/Berichte für den Bereich Schule

8.1. Sachstandsbericht Schul(rad)wegnetz

IV - S 9/2025

Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer: Frau StV Zeeb

Frau StV Zeeb merkt an, dass die Fokussierung auf Grundschülerinnen und Grundschüler unterstützenswert ist. Sie fragt, ob neben Hol- und Bringzonen auch angedacht ist, einen Schulexpress mit verschiedenen sog. Haltestellen im Bereich von ca. 15 Minuten für den gemeinsamen Schulweg der Schülerinnen und Schüler einzurichten.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz führt aus, dass es den Schulexpress bereits an der Friedrich-Ebert-Schule, wie an vielen anderen Grundschulen auch, gibt. Natürlich werden die Wege während der Planungsphase nochmals genauer betrachtet und mögliche bauliche Veränderungen bzw. Markierungen für mehr Sicherheit und Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler überprüft.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die o. g. Ausführungen zum Sachstandsbericht „Einrichtung eines Schulradwegnetzes“ zur Kenntnis.

8.2. Sachstandsbericht zum Berufseinstiegenden Programm „Flexible Wege in den Lehrberuf“ (BEP)

IV - S 5/2025

Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer: Frau StV von Twistern, Frau StV Zeeb, Frau Hüsken (Schulamt)

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz merkt einen redaktionellen Fehler in der Vorlage an. Unter A: Problem 3. Absatz muss es statt 20 Monate 22 Monate heißen. Im Beschlussvorschlag ist diese Zahl richtig genannt.

Frau StV von Twistern fragt, warum die Qualifizierungsmaßnahme verkürzt werden soll. Bis jetzt galt es immer, den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern eine fundierte Ausbildung zu gewährleisten. In der Vorlage wurde geschrieben, dass die Erfahrungen gezeigt haben, dass eine Verkürzung der Maßnahme möglich ist. Sie fragt, auf welche Erfahrung die Reduzierung der Einarbeitungszeit fußt.

Frau Hüsken berichtet, dass es um die letzten sechs Monate geht, wo Menschen, die ein umfangreiches Qualifizierungsprogramm durchlaufen haben, noch einmal abgerundet vor allem durch die Betreuung der ihnen zur Verfügung gestellten Mentorinnen und Mentoren den letzten Schliff für den Übergang in die reguläre Beschäftigung erhalten. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass die letzten sechs Monate für die meisten keinen nennenswerten Mehrwert darstellen, um sich für oder gegen eine Beschäftigung als Lehrkraft zu entscheiden. Die Entscheidung dazu wird deutlich früher getroffen und nicht erst im dritten Halbjahr. Das Programm soll an dieser Stelle verkürzt werden zugunsten derjenigen, die früher in die Beschäftigung gehen möchten oder den Seiteneinstieg B absolvieren möchten und diesen dann ein halbes Jahr früher beginnen können. Diese Entscheidung wurde gemeinschaftlich mit dem Personalrat Schulen getroffen.

Frau StV Zeeb fragt ergänzend, ob es nach dem erfolgreichen Absolvieren des Programms die Möglichkeit, sich weiterzubilden/ weiter zu qualifizieren, wenn man in der Situation ist, beruflich nicht weiterzukommen?

Frau Hüsken betont, dass dies selbstverständlich der Fall ist. Fortbildungen, die nicht von der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) des Schulamts angeboten werden können, bietet in Kooperation das Landesinstitut für Schule (LiS) in Bremen an. Des Weiteren werden Fortbildungen im Rahmen von schulinternen Fortbildungsangeboten innerhalb von Schule gefördert bis hin zu Themen wie Arbeitsschutz/ Arbeitssicherheit. Diese werden vorgehalten für alle Beschäftigten an Schulen und werden multiprofessionell gestaltet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt eine Verkürzung der Gesamtdauer des Berufseinstiegenden Programmes von 22 auf 16 Monate und beauftragt das Schulamt mit der Umsetzung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

8.3. Sachstandsbericht: Kostenfreie Menstruationsprodukte in Schulen

IV - S 4/2025

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Schule und Kultur bittet das Schulamt, die bedarfsgerechte Verteilung von Menstruationsprodukten zwischen den Schulstandorten zu steuern.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei zwei Enthaltungen (Frau StV Brinkmann und Herr StV Jürgewitz).

8.4. Antrag auf überplanmäßig anerkannte Bedarfe zur Stärkung multiprofessioneller Teams im Rahmen des Startchancen-Programms

IV - S 2/2025

Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer: Frau StV Brinkmann, Frau StV von Twistern

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz weist darauf hin, dass im Beschlussvorschlag noch die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss formuliert ist. Der Personal- und Organisationsausschuss hat bereits vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur am 04.03.2025 dem Antrag auf überplanmäßig anerkannte Bedarfe zugestimmt.

Frau StV Brinkmann fragt, warum der Personal- und Organisationsausschuss bereits vor dem Beschluss des Ausschusses für Schule und Kultur dem Antrag auf überplanmäßig anerkannte Bedarfe zugestimmt hat?

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz informiert, dass es um den Abruf von Bundesmitteln geht, die zur Verfügung stehen und schnellstmöglich abgerufen werden sollen. Damit können die Stellen bereits jetzt ausgeschrieben und besetzt werden.

Frau StV von Twistern merkt an, dass es im Personal- und Organisationsausschuss ein sog. Vorratsbeschluss ist und dieser lediglich vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur beschlossen wurde.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet den überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang von 5 VZE für zusätzliche Professionen in Schule zur Stärkung multiprofessioneller Teams befristet bis zum 31.07.2034.

Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei einer Gegenstimme (Herr StV Jürgewitz).

8.5. Antrag auf überplanmäßig anerkannten Bedarf für Sozialpädagogik für den Bildungsgang Werkschule an der Werkstattschule

IV - S 1/2025 - 1

Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer: Frau StV Brinkmann, Herr StV Kocaaga, Frau Hüsken (Schulamt)

Frau StV Brinkmann fragt, ob es eine gesetzliche Bestimmung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gibt. Der Bedarf ist ersichtlich.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz informiert, dass die Stellenanzahl in der Verordnung über die Werkschule festgelegt ist.

Frau Hüsken ergänzt, dass der Schlüssel analog zum Primar- und Sekundarbereich I angewendet wird. Mit Aufwachsen der Bildungsgänge wächst auch der Bedarf an Sozialpädagogik. Es ist somit kein gefühlter Wert, sondern ein errechneter Wert auf Grund der anstehenden Vierzügigkeit der Werkschule an der Werkstattschule.

Frau StV Brinkmann fragt, ob die Dreizügigkeit der Werkschule befristet ist.

Frau Hüsken informiert, dass die Dreizügigkeit bzw. perspektivische Vierzügigkeit nicht befristet ist. Der Bedarf an Schülerinnen und Schülern, denen die Möglichkeit gegeben werden soll, einen Schulabschluss an der Werkstattschule im Bildungsgang Werkschule zu erwerben, wächst. Auch auf Grund des Bedarfes eines frühzeitigen beruflichen Übergangs bei etwas mehr Zeit. Ob es diesen Bedarf in zehn Jahren noch gibt, kann niemand vorhersagen. Die prognostizierten Zahlen geben Anlass für die Ausweitung der Zügigkeit.

Herr StV Kocaaga findet den Schritt positiv und fragt nach, welche Aufgaben in Bezug auf die Berufsschule übernommen werden sollen.

Frau Hüsken erklärt, dass die Aufgaben von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in berufsbildenden Schulen andere sind als die Tätigkeiten bezogen auf den Bildungsgang

Werkschule. Der Bedarf, der hier geltend gemacht werden soll, dreht sich explizit um die Schülerinnen und Schüler, die nach der achten Klasse in diesen Bildungsgang wechseln. Es braucht dort eine Möglichkeit der sozialpädagogischen Unterstützung, da diese Schülerinnen und Schüler auch den Schulstandort wechseln und es dabei einen Bruch in der Bildungsbiographie gibt. Des Weiteren soll mit dem Angebot sowohl eine berufliche Orientierung als auch der Erwerb eines guten Schulabschlusses sichergestellt werden durch intensive Gespräche, durch eine höhere Elternarbeit und die Verzahnung von Beratungsangeboten, die von Schule selbst nicht vorgehalten werden können. Dabei ist das Schulamt angewiesen auf die Vermittlungstätigkeiten von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, da dies nicht die Aufgabe von Lehrkräften ist. Mit steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen wächst auch der Bedarf an Sozialpädagogik und Beratung.

Beschluss:

Der Ausschuss beauftragt das Schulamt, die Finanzierung gemäß Finanzausgleichsgesetz über die Ausgabenersatzung für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal durch das Land sicherzustellen.

Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei einer Gegenstimme (Herr StV Jürgewitz).

8.6. Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern IV - S 3/2025 - 1

Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer: Frau StV Czak, Frau StV Knorr, Herr StV Kocaaga, Frau Suhr (Personalrat Schulen), Herr Riebensahm (Gesamtpersonalrat), Herr Riedel (Stadtschülerinnen- und Stadtschülerring), Frau StV Zeeb, Frau StV Brinkmann, Frau Hüsken (Schulamt)

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz führt aus, dass der Bund das Recht auf ganztägige Betreuung ab dem Schuljahr 2026/ 2027 aufwachsend ab dem Jahrgang 1 beschlossen hat, dem die Stadtgemeinde Bremerhaven nachkommen muss. Im Ausschuss für Schule und Kultur wurde bereits eine Machbarkeitsstudie für einen gebundenen Ganzttag vorgestellt, auch die Personalbedarfe für einen gebundenen Ganzttag wurden bereits dargestellt. Auf Grund des Fachkräftemangels und der notwendigen baulichen Veränderungen ist es nicht möglich, alle Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/ 2027 zu gebundenen Ganzttagsschulen umzuwandeln. Der Magistrat hat einen sukzessiven Ausbau zum gebundenen Ganzttag beschlossen. Mit dieser Vorlage wird nun vorgeschlagen, dass zunächst ein machbarer Weg für die Stadtgemeinde Bremerhaven eingeschlagen wird und alle verlässlichen Grundschulen zu offenen Ganzttagsschulen umgewandelt werden. An vielen Standorten gibt es bereits Horte an Schule, an diesen Standorten wäre der Übergang fließend.

An anderen Schulstandorten wird es noch bauliche Anpassungen geben müssen. Insgesamt wird mit dieser Vorlage erwartet, dass die Schulen in der angespannten Personalsituation den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung besser organisieren können. Eine Ausnahme bildet die Goetheschule, die durch die geplanten Umbauten bereits auf dem Weg zum gebundenen Ganzttag ist. Unverändert bleiben alle Schulen, die bisher im gebundenen oder offenen Ganzttag sind.

Frau StV Czak führt aus, dass der Magistrat bereits gleichlautend beschlossen hat. Dieser Beschluss bietet die Möglichkeit, etwas mehr Zeit zu erhalten, um sukzessiv dauerhaft zum gebundenen Ganzttag kommen zu können. Sie formuliert eine Berichtsbitte, in der das Schulamt darlegen soll, welche Vorteile der jetzige Beschluss vom vorherigen Plan des gebundenen Ganztags ab dem Schuljahr 2026/ 2027 abzuweichen, bietet. Sie bittet um Darlegung eines Gesamtplans, was zum Schuljahr 2026/ 2027 passieren wird und wie der Ganzttag an den verlässlichen Grundschulen sinnvoll umgesetzt werden kann.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz bestätigt, dass innerhalb von sechs Monaten der Berichtsbitte nachgekommen wird.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz erläutert auf Nachfrage, dass die Stadtgemeinde Bremerhaven nach wie vor dem Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung auf Grundlage des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG)

nachkommen wird. Die Form ist nun im Wesentlichen der offene Ganztags. Der Unterricht findet dabei am Vormittag statt, nachmittags gibt es Betreuungsangebote. Im gebundenen Ganztags findet der Unterricht auch am Nachmittag statt.

Frau Suhr fragt, was die Angabe der Mindestgruppengröße von 15 Schülerinnen und Schülern bedeutet. Sie findet die Lösung im Sinne der Beschäftigten und der Schülerinnen und Schüler für nicht richtig, da dies eine große Unruhe in den Ganztags bringen wird.

Herr Riebensahm bittet um mehr Beteiligung und Einbindung des Gesamtpersonalrats und erinnert daran, die Zuständigkeiten mehr zu respektieren.

Herr Riedel führt aus, dass eine Mindestgruppenstärke von 15 Schülerinnen und Schülern fragwürdig ist, da davon ausgegangen werden kann, dass mehr Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang den Rechtsanspruch geltend machen werden. Eine Entsendung an andere Schulen ist nicht zielführend.

Frau Hüsken erklärt zu den Anmerkungen auf die Schülerinnen- und Schülerzahlen und der Mindestgruppenstärke, dass die Ausführungen, die bereits in einer Vorlage im letzten Jahr als Bemessungsgrundlage herangezogen wurden, nicht mehr haltbar sind und stellt die Mindestanzahl von 15 Schülerinnen und Schülern laut in Frage. Sie führt aus, dass auch das Schulamt bereits nach Rücksprache mit Beschäftigten an Grundschulen festgestellt hat, dass dies zukünftig keine haltbare Idee mehr sein kann. Ohnehin würde diese Lösung aller Voraussicht nach nur für ein Schuljahr gelten können, denn der nächste Jahrgang mit Rechtsanspruch kommt bereits im Schuljahr 2027/ 2028. Alle Anmerkungen in der jetzigen Ausschusssitzung werden wertgeschätzt, da das Schulamt diesen gedanklichen Knoten bereits zuvor schon hatte. Dieser wird nun aufgelöst, da an allen Grundschulen der Stadtgemeinde Bremerhaven ein Ganztagsangebot ab dem Schuljahr 2026/ 2027 vorgehalten werden soll. Ausnahme ist allerdings, dass wenn an einer Schule, gemessen an der Anmeldezahl, keine Schülerin und kein Schüler den Ganztags wünscht, es an dieser Schule auch keinen Ganztags geben wird. Man kann aber davon ausgehen, dass ein solcher Fall nicht eintreten wird. Dem Schulamt ist dabei bewusst, dass das diesjährige Anmeldeverfahren der Einschulungskinder für das Schuljahr 2026/ 2027 einen erhöhten Beratungsbedarf aufweist. Dabei ist die Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen sehr eng, um die Erziehungsberechtigten vor den kommenden Sommerferien noch in der Kindertagesstätte gut beraten zu können.

Frau StV Zeeb fragt, ob die Anmeldung für den Ganztags für ein Schuljahr verbindlich ist oder ob sich die Erziehungsberechtigten im Laufe des Schuljahres entscheiden können.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz informiert, dass die Anmeldung für ein Schuljahr bindend ist.

Frau StV Brinkmann fragt, ob man das Kind auch unterjährig innerhalb des Schuljahres für den Ganztags anmelden kann.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz informiert, dass eine unterjährige Anmeldung von den Kapazitäten abhängig und eine gute Begründung dafür erforderlich ist. Es wird sich selbstverständlich bemüht, die bestmögliche Lösung für diese Kinder im Bedarfsfall zu finden.

Beschluss:

Die Umsetzung des Rechtsanspruches erfolgt zunächst durch den Ausbau der Verlässlichen Grundschulen zu Ganztagschulen in offener Form. Sollte es an einzelnen Schulstandorten der offenen Ganztagsform nicht zu einer ausreichenden Anwahl des Ganztages von mindestens 15 Schülerinnen und Schülern kommen, müssen die Kinder an andere möglichst wohnortnahe Schulen mit Ganztagsversorgung durch das Schulamt zugewiesen werden.

Alle bestehenden Ganztagschulen werden in der offenen bzw. gebundenen Form fortgeführt, der Betreuungsumfang ist den gesetzlichen Vorgaben des Ganztagsförderungsgesetzes entsprechend zu erhöhen. Der Ausbau der Goetheschule zur gebundenen Ganztagschule wird im Rahmen der bereits vollendeten Planungen fortgeführt.

Der Rechtsanspruch wird in enger Auslegung an das Ganztagsförderungsgesetz nur für den 1. Jahrgang des Schuljahres 2026/27 und dann hochwachsend angeboten. Dies gilt sowohl für das Betreuungsangebot als auch für die Mittagsversorgung.

Ein Masterplan als Gesamtplan zur Umsetzung des Rechtsanspruchs unter Betrachtung der einzelnen Schulstandorte und den individuellen Konzepten vor Ort ist zeitnah – spätestens in 6 Monaten - im Ausschuss für Schule und Kultur vorzulegen. Halbjährlich ist folgend vom Stand der Umsetzung zu berichten.

Die Magistratsvorlage wird dem Ausschuss für Schule und Kultur zur Kenntnis gegeben.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei einer Enthaltung (Herr StV Jürgewitz).

8.7. (Landes-)Schulsozialindex

IV - S 6/2025

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt dem Einfrieren der/des Schulsozialstufen/-index mit dem Stand 2024 bis auf Weiteres zu.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt Bremerhaven mit der Erarbeitung eines kommunalen Schulsozialindex entsprechend der neu einzubeziehenden Parameter.
3. Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt Bremerhaven einen Landesschulsozialindex gemeinsam mit dem IQHB zu erarbeiten.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei zwei Enthaltungen (Frau StV Knorr, Herr StV Jürgewitz).

9. Anträge für den Bereich Schule

Es liegen keine Anträge vor.

10. Anfragen für den Bereich Schule

10.1. AF der Fraktion Grüne + P - Überlastungsanzeigen im Bereich Amt 40/Schulen im Jahr 2024 und Entwicklung der Überlastungsanzeigen von 2019 bis 2023

IV - S 10/2025

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

10. Verschiedenes für den Bereich Schule

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Vorsitzender



Dr. Hilz
Stadtrat

Schriftführerin Kultur



Schmonsees

Schriftführerin Schule



Stanger-Gerdes

IV – S 17/2023

Konzeptionelle Weiterentwicklung und Koordination der durchgängigen Sprachbildung

Das Sprachbildungskonzept ist durch die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) im Sommer 2024 faktisch abgesagt worden. Die Themen- und Aufgabenbereiche sind in anderen Arbeitsgruppen aufgegangen, die teils auch kommunal fortgesetzt werden.

Lenkungsgruppe Sprachbildung der Senatorin für Kinder und Bildung, Leitung durch Abteilung 2, ehemals Frau Dr. Ursula Held (nunmehr im Sommer 2024 aufgelöst); Teilnahme Bremerhavens durch die Ämter 40 und 51 (Themen: Sprachbildungskonzept des Landes)

Steering Board der Senatorin für Kinder und Bildung, Leitung durch Staatsrat Klieme unter Beteiligung der Unternehmerstiftung für Chancengerechtigkeit; Teilnahme Bremerhavens durch Amtsleitung Amt 40 (Themen: Gute Bildung, bspw. Leseband, Schulfamilien, Schulaufsichtsfunktion etc.)

Expertise "Schulische Sprachbildungsmaßnahmen in der Stadt Bremerhaven", Leitung Frau Dr. Andrea Daase und Frau Dr. Anja Starke, Universität Bremen; Teilnahme Bremerhavens durch Schulaufsicht Amt 40 (Themen: Sprachdiagnostik, Sprachbewusster Unterricht)

PRIMO – Sprachstandfeststellung, Operativer Austausch IQHB Bremen und Aufsuchende Beratung Primo Amt 40, (Themen: Primo-Testverfahren, Berichterstattung, Organisatorisches)

Zertifikatsstudium „Sprachbildung im inklusiven Unterricht im Kontext von Mehrsprachigkeit“ – Umsetzung ausstehend für 2025; Umsetzung erfolgt durch Universität Bremen, Akademie für Weiterbildung; Kooperation mit dem Schulamt

Vorlage Nr. IV – S 21/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Sachstandsbericht gemäß §49 Abs. 2 GOSTVV

Ab dem 01.01.2020 ist gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV von der, dem oder den Ausschussvorsitzenden zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die anliegenden Sachstandsberichte der letzten Sitzung für die Bereiche Kultur und Schule zur Kenntnis.

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Anlagen:
Sachstandsbericht Schule
Sachstandsbericht Kultur

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1	20.09.2023	IV – S 43/2023 Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Förderung von begabten Kindern evaluieren und stetig verbessern"	beschlossen	IV/40	Der Antrag wurde zur Bearbeitung an die zuständigen Schulaufsichten weitergeleitet. Eine Berichterstattung erfolgt in einer der nächsten Ausschusssitzungen.	
2	28.11.2023	IV-S 46/2023 Phase Null – Campus Neue Grundschule Lehe und Schule am Ernst-Reuter-Platz	beschlossen	IV/40 WSI 20	Die Gesamtschau zur Schulausbauplanung hat bisher keine Beschlussfassungen ergeben. Die Campus-Entwicklung hängt von finanziellen Planungssicherheiten ab. Eine Entscheidung steht weiterhin aus, obwohl abgeänderte Varianten erarbeitet worden sind. Das Schulamt ist dennoch gezwungen hier Maßnahmen umzusetzen, die wegen der Zuweisung von schulpflichtigen Kindern erfolgen müssen.	
3	28.11.2023	IV – S 53/2023 SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln für die 20er und 30er Jahre ausrichten"	beschlossen	IV/40	Die Vorlage wird als Gesamtschau zu den Ausgaben für Lehr- und Lernmittel ausgeweitet. Der Ausschuss für Schule und Kultur wird in einer der nächsten Ausschusssitzungen mit einem entsprechenden Bericht begrüßt.	

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
4	07.03.2024	IV-S 10/2024-1 Sicherung der Finanzierung von Folgekosten des Corona-Programms zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen	beschlossen	IV/40	Bedingt durch die anhaltende haushaltslose Zeit sowie die ausstehende Entscheidung zur Umsetzung des Digitalpakts 2 liegt kein aktueller Sachstand vor.	
5	07.03.2024	IV-S 5/2024 Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Schüler:innen stärken durch evidenzbasierte Schulentwicklung und passgenaue Förderung"	beschlossen	IV/40	Der Antrag wurde an die zuständige Schulaufsicht weitergeleitet. Ein aktueller Sachstand liegt auf Grund der Unterbesetzung bei den Schulaufsichten noch nicht vor.	
6	07.03.2024	IV - S 11/2024 Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Klimaschutz Bremerhaven Radverkehr - Einrichtung eines Schulradwegnetzes"	beschlossen	IV/40 VI	Der Auftrag zur Planung eines Schul(rad)wegenetzes liegt federführend im Dezernat VI.	IV-S 9/2025 "Sachstandsbericht Schul(rad)wegnetz" erledigt
7	06.06.2024	IV – S 14/2024-1 Gesamtschau zu den Rahmenbedingungen des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung an Grundschulen – Vorgehensweise zur Umsetzung ab Schuljahr 2026/ 2027	beschlossen	IV/40 WSI Stäwog	Der Ausschuss wird mit der Vorlage IV – S 23/2025 über den Ausbaustand und die nächsten Schritte informiert und um Zustimmung geben.	

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
8	12.09.2024	IV – S 13/2024-1 Machbarkeitsstudie zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung	beschlossen	IV/40 WSI Stäwog	Ein aktueller Sachstand wird dem Ausschuss für Schule und Kultur am 12.06.2025 mit der Vorlage IV – S 23/2025 präsentiert.	erledigt Die Ergebnisse fließen fortan in die „Gesamtschau zu den Rahmenbedingungen des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung an Grundschulen – Vorgehensweise zur Umsetzung ab Schuljahr 2026/ 2027“ ein.
9	12.09.2024	IV – S 26/2024-1 Zwischenbericht zum Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion - Chancengerechtigkeit ausbauen - "Schule ohne Gepäck"	beschlossen	IV/40	Das Projekt ist angelaufen. Eine Auswertung erfolgt über wenigstens ein Schuljahr. Der Ausschuss für Schule und Kultur wird im Dezember mit einem Sachstandsbericht begrüßt.	
10	12.09.2024	IV – S 28/2024 Familienschule - Konzeptanpassung und Umsetzung	beschlossen	IV/40 51 WSI	Das Interessensbekundungsverfahren ist weiterhin zielführend verlaufen. Eine Zusammenarbeit mit einem Träger ist noch nicht vertraglich geregelt. Die Planungen zum Ausbau des Bildungshauses sehen vor, dass in 2026 ein	

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
					Einzug der Nutzerinnen und Nutzer erfolgen kann.	
11	12.09.2024	IV – S 39/2024 Lehrmeister:innen 2.0 an Bremerhavener Oberschulen	beschlossen	IV/40 11	Der Ausschuss für Schule und Kultur wird in einer der nächsten Sitzungen mit einer Berichterstattung begrüßt. Der Auftrag zu Erarbeitung eines Konzepts liegt bei der zuständigen Schulaufsicht und der Abteilung 2 des Schulamtes.	
12	12.09.2024	IV – S 41/2024-1 Administrative Unterstützungskräfte zur Entlastung von Schulleitungsaufgaben	beschlossen	IV/40 11	Der Auftrag liegt in Abteilung 2 des Schulamtes. Ein Sachstand kann erst erfolgen, sobald verbindliche Haushaltsplanungen vorliegen und das Beteiligungsverfahren zur Erstellung des Konzeptes begonnen wurde. Der Personalrat Schulen sowie die Schulen selbst sind hiervon betroffen.	
13	18.03.2025	IV – S 5/2025 Sachstandsbericht zum Berufseinstiegenden Programm "Flexible Wege in den Lehrberuf" (BEP)	beschlossen	IV/40 11	Der Ausschuss für Schule und Kultur hat die Verkürzung der Gesamtdauer des	erledigt

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
					Berufseinsteigenden Programms beschlossen.	
14	18.03.2025	IV – S 2/2025 Antrag auf üpl. anerkannte Bedarfe zur Stärkung multiprofessioneller Teams im Rahmen des Startchancen-Programms	beschlossen	IV/40 11	Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.03.2025 vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Schule und Kultur die Anerkennung von 5,0 überplanmäßigen Bedarfen, befristet bis zum 31.07.2034, beschlossen. Die Zustimmung des Ausschusses für Schule und Kultur ist am 18.03.2025 erfolgt.	erledigt
15	18.03.2025	IV – S 1/2025-1 Antrag auf üpl. anerkannten Bedarf für Sozialpädagogik für den Bildungsgang Werkschule an der Werkstattschule	beschlossen	IV/40 11	Der Personal- und Organisationsausschuss wird in seiner Sitzung am 03.06.2025 mit dem Antrag auf üpl. anerkannte Bedarfe begrüßt.	
16	18.03.2025	IV – S 3/2025-1 Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern	beschlossen	IV/40	Ein Masterplan als Gesamtplan zur Umsetzung des Rechtsanspruches unter Betrachtung der einzelnen Schulstandorte und den individuellen Konzepten vor Ort wird nach Absprache dem	

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
					Ausschuss für Schule und Kultur in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt. In der Juni Sitzung gibt es einen Teilauszug anstehender Maßnahmen in einer gesonderten Vorlage.	
17	18.03.2025	IV – S 6/2025 (Landes-)Schulsozialindex	beschlossen	IV/40 III/1	Das Schulamt erarbeitet einen kommunalen Schulsozialindex und wird den Ausschuss für Schule und Kultur damit zeitnah begrüßen. Die Steuergruppe hat der SKB und dem Magistrat einen Zeitplan vorgelegt, der vorsieht, ab Sommer 2026 den neuen Sozialindex in die Umsetzung zu bringen.	

Vorlagen, die unter Bemerkungen mit "**erledigt**" gekennzeichnet sind, werden beim nächsten Sachstandsbericht nicht mehr aufgeführt.

Sachstandsbericht für die 8. Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 12.06.2025 – Bereich Kultur

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1	12.07.2021	IV-K 7/2021	Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage des Stadttheaters Bremerhaven für 1. Infrastruktur u. WLAN-Anbindung, 2. Dispositionssoftware, 3. Komplettierung Außenbeleuchtung, 4. Erneuerung Inspizientenanlage	IV/46	1. Erledigt 2. Erledigt 3. Erledigt 4. Arbeiten befinden sich in der Abschlussphase	
2	12.07.2021	IV-K 10/2021	Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen des Stadttheaters Bremerhaven, Anhebung des Investitionsvolumens, Ko-Finanzierung aus städtischen Mitteln mit 1,23 Mio €.	IV/46	Teilweise erledigt, Schallalarmierungsanlage ist im Betrieb, Restarbeiten werden bis voraussichtlich Sommer 2025 andauern, das Planungsbüro zur Auswechslung des Bühnenbodens 2025 ist beauftragt.	Bundesmitten konnten zu einem großen Teil (ca. 85%) bereits abgerufen werden.
3	24.06.2022	IV-K 9/2022	Sanierungsmaßnahmen des Stadttheaters Bremerhaven	IV/46	Siehe Punkt 2	
4	24.11.2022	IV-K 16/2022	Digitalisierungsprojekt im Stadtarchiv	IV/Amtsstelle 41 A	Umsetzung pausiert aufgrund von nicht bewilligten Mehrbedarfsanträgen.	
5	18.04.2023	IV-K 8/2023	Barrierefreiheit im Stadttheater	IV/46	Erstbesichtigung erfolgt; Die baulichen Vorgaben und Finanzierung werden derzeit geklärt.	
6	28.11.2023	IV-K 27/2023	Sanierung der Kunsthalle: Umwidmung von Mitteln für den Kunstverein Bremerhaven von 1886 e. V.	IV/41	Zur Fertigstellung der Sanierung sind letzte Bausteine in Vorbereitung.	Die Mittel für Elektromaßnahmen wurden freigegeben, sodass Elektroarbeiten beauftragt werden können.

Vorlage Nr.		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Wahl von Mitgliedern für die Fachkommission für Stadtgeschichte und Erinnerungskultur in der Stadt Bremerhaven

A Problem

In der Stadt Bremerhaven existiert ein hoch qualifiziertes Netzwerk von Dienststellen bzw. Institutionen, das sich bereits jetzt in unterschiedlicher Weise mit der Geschichte der Stadt Bremerhaven, dem Unterweserraum sowie ihrer Bewohnerinnen und Bewohner beschäftigt. Eine Koordinierung der Erinnerungskultur findet in der Stadt Bremerhaven bislang anlassbezogen durch relevante Akteurinnen und Akteure statt. Zwecks Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Erinnerungskultur in der Stadt Bremerhaven hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 20.03.2025 beschlossen, eine Fachkommission für Stadtgeschichte und Erinnerungskultur zu gründen.

Diese soll zu Themen der Stadtgeschichte und Erinnerungskultur Stellung nehmen und ggf. Empfehlungen für die kulturpolitische Beratung und ihre öffentliche Vermittlung erarbeiten. Dabei können Hinweise aus der Bevölkerung aufgenommen und bewertet werden.

Mitglieder der Fachkommission für Erinnerungskultur sind Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen:

- Kulturamt
- Stadtarchiv
- Stadtbibliothek
- Volkshochschule
- Historisches Museum
- Landeszentrale für politische Bildung
- Deutsches Auswandererhaus
- Deutsches Schifffahrtsmuseum
- Kunstverein Bremerhaven
- Untere Denkmalschutzbehörde
- vier zu wählende Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Kultur.

Den Vorsitz der Fachkommission hat der Dezernent bzw. die Dezernentin in für Kultur.

Um die Fachkommission für Stadtgeschichte und Erinnerungskommission zu vervollständigen, sind vier Mitglieder des Ausschusses für Schule und Kultur zu wählen.

B Lösung

Die Dienststellen bzw. Institutionen, die Vertreter und Vertreter in die Fachkommission für Stadtgeschichte und Erinnerungskommission entsenden, haben folgende Personen benannt:

Kulturamt	Dorothee Starke
Stadtarchiv	Dr. Julia Kahleyß
Stadtbibliothek	Paula Sophie Prüßner
Volkshochschule	Dr. Beate Porombka
Historisches Museum	Dr. Kai Kähler
Landeszentrale für politische Bildung	Muneer Soudi
Deutsches Auswandererhaus	Marie-Antoinette Grünter
Deutsches Schifffahrtsmuseum	Marleen von Barga
Kunstverein Bremerhaven	Stefanie Kleefeld
Untere Denkmalschutzbehörde	Andreas Geywitz

Den Vorsitz der Fachkommission hat Prof. Dr. Hauke (Dezernent in für Kultur).

Der Ausschuss für Schule und Kultur wählt vier Mitglieder des Ausschusses für Schule und Kultur in die Fachkommission für Stadtgeschichte und Erinnerungskommission.

C Alternativen

Keine

D Auswirkung des Beschlussvorschlags

Die Wahl von Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Kultur in die Fachkommission für Stadtgeschichte und Erinnerungskommission hat keine finanziellen Auswirkungen. Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Auswirkungen für Menschen mit Behinderung liegen nicht vor. Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen noch Auswirkungen für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Mit der Wahl sind keine besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen verbunden, sodass eine Beteiligung nicht angezeigt ist.

E Beteiligung

Nicht erforderlich

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur wählt vier Mitglieder des Ausschusses für Schule und Kultur in die Fachkommission für Stadtgeschichte und Erinnerungskommission.

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Vorlage Nr. IV – K 5/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anerkennung eines außerplanmäßigen Bedarfs einer Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit im Historischen Museum Bremerhaven

A Problem

Angesichts des steigenden Bedeutungszuwachses der digitalen Öffentlichkeitsarbeit ist dem Historischen Museum Bremerhaven bereits 2021 vom Personalamt außerplanmäßig ein Mitarbeiter zugeordnet worden.

Er ist seit dem 15. September 2001 beim Magistrat angestellt und war seither ausgehend von der BIT in verschiedenen Ämtern in wechselnden Tätigkeitsbereichen beschäftigt. Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2023 wurden seine Personalkosten über das Personalamt abgerechnet.

Mit dem Haushaltsjahr 2023 werden seine Personalkosten im Haushalt des Historischen Museums Bremerhaven verrechnet. Dies führt im Haushalt des Amtes 45 zu einem Defizit in der Höhe der Personalkosten, da es keine entsprechende Stelle im Stellenplan gibt und insofern auch keine Haushaltsmittel. Da es sich um einen langjährigen Beschäftigten des Magistrats handelt, fiel dieses Defizit in früheren Jahren in anderen Ämtern an, zuletzt beim Personalamt, da seine ursprüngliche Planstelle bereits seit Jahrzehnten anderweitig besetzt ist.

Mit der nun beantragten Stelle strebt das Museum im Interesse des Beschäftigten und der Haushaltsklärung eine Bereinigung dieses jahrzehntelangen Missstandes an und trägt zugleich dem gestiegenen Umfang der Publikumsansprache Rechnung. Mehrkosten entstehen nicht.

B Lösung

Für die Einrichtung einer Stelle für Öffentlichkeitsarbeit im Historischen Museum wird ein unbefristeter anerkannter Bedarf (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich der Bewertung beantragt.

Dem Ausschuss für Schule und Kultur wird empfohlen, den in der Anlage beigefügten Stellenplanantrag zur Kenntnis zu nehmen und der Weiterleitung an das Personal- und Organisationsausschuss zuzustimmen.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Nach den durchschnittlichen Personalaufwänden für das Jahr 2025 erfolgt eine Umwandlung der Personalkosten nach EG 9 a TVöD/VKA (vorbehaltlich Bewertung) in Höhe von ca. 70.000 Euro aus dem Defizit des Amtes in reguläre Personalkosten.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Klimaschutzrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Stelle ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Mitbestimmungsgremien werden im Rahmen der Stellenplanberatungen beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Die Veröffentlichung nach dem BremIFG erfolgt über das Dezernat IV.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet für das Historische Museum Bremerhaven einen 1,0 unbefristeten anerkannten Bedarf für Öffentlichkeitsarbeit (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung).

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den als Anlage beigefügten Stellenplanantrag zur Kenntnis und stimmt der Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss zu.

Prof. Dr. Hilz
Stadtrat

Stellenplan-Antrag 2025_Medienbeauftragter

Vorlage Nr. IV – K 6/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anträge an den Bremerhavener Kulturtopf 1. Vergaberunde

A Problem

Entsprechend der Richtlinien des Bremerhavener Kulturtopfes haben die Delegierten des Bremerhavener Kulturtopfes die eingegangenen Anträge aus der 1. Vergaberunde 2025 beraten und einen Vorschlag, der vom Kulturamt geprüft wurde, erstellt (siehe Anlage).

B Lösung

Die vorliegenden Anträge 1-9 werden, wie vom Bremerhavener Kulturtopf vorgeschlagen, mit insgesamt 10.484,00 € bezuschusst.

C Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen. Der Ausschuss für Schule und Kultur kann vom Vorschlag der Delegierten des Bremerhavener Kulturtopfes abweichen. Will der Ausschuss für Schule und Kultur von dem eingereichten Vorschlag abweichen, ist nach den Richtlinien zunächst dem Vorstand des Bremerhavener Kulturtopfes Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung kultureller Projekte des Kulturamts im Rahmen von jeweils 50% der Haushaltsmittel auf der Grundlage der Haushaltsansätze des Haushaltes 2024 beschlossen. Die Haushaltsstelle 6300/685 04 (Mittel des Bremerhavener Kulturtopfes) hatte im Haushalt 2024 einen Ansatz von 22.560,00 €, somit stehen 11.280,00 € für die erste Vergaberunde zur Verfügung. Die Mittel für die unter Punkt „B“ genannten Anträge in Höhe von 10.484,00 € stehen somit zur Verfügung.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar und für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, Belange des Sports sowie die besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils oder besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sind im Rahmen der Beschlussfassung nicht relevant. Besondere Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung Die Delegierten und der Vorstand des Bremerhavener Kulturtopfes wurden beteiligt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt, für die vorliegenden Anträge 1-9, insgesamt 10.484,00 € zur Verfügung zu stellen.

Prof. Dr. Hilz
Stadtrat

Anlage 1: Anträge für den Bremerhavener Kulturtopf / 1. Vergaberunde 2025

Anlage 1:
Anträge an den Bremerhavener Kulturtopf - 1. Vergaberunde 2025

Nr.	Antragsteller*in	Veranstaltung	Termin	Antrags- summe in €	Vorschlag Kulturtopf in €
1	Alevitischer Kulturverein e.V..	Leseabend mit musikalischer Begleitung	03.Oktober.2025	1.440,00	1.440,00
2	Kultur und Bildung Nord e.V.	Sommerfestival 2025, Alberts Garten	23. August 2025	1.500,00	1.500,00
3	Unerhört - Verein für Neue Musik e.V.	Unerhört 135 – Rekonstruktionen II	November 2025	1.500,00	1.500,00
4	Förderverein „Alte Bürger“ e.V.	Graffiti Aktion in der Alten Bürger	28.Juni 2025	1.500,00	1.500,00
5	Stephanie Wagner für Rudi -Ort für Kunst, Ateliergemeinschaft	Konzert zu einer Ausstellungseröffnung im Rudi	Sommer 2025	1.000,00	1.000,00
6	Freundeskreis der Stadtbibliothek e.V.	Black Stories mit Corinna Harder	14. oder 26. November 2025	1.224,00	1.224,00
7	Rockcyclus Bremerhaven e.V.	Rocknacht, Livekonzert (drei lokale Bands), Hardcore, Punk	2. Halbjahr 2025	1.270,00	1.270,00
8	Fernando Valero (Art Impressions)	Ausstellung „So sieht der Klimawandel aus“	August 2025 (mindestens vier Wochen Laufzeit)	750,00	750,00
9	Verein zur Förderung der Kulturlandschaft in Deutschland e.V.	Queerfilmabend des Queerfilm Festivals Bremerhaven im Rahmen der Pride Week 2025	11. Juli 2025	300,00	300,00
	Gesamt			10.484,00	10.484,00

Vorlage Nr. IV – S 15/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule/Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Rechnungsergebnis des Ausschussbereiches 4 "Schule und Kultur" zum 14. Monat des Haushaltsjahres 2024

A Problem

Gemäß § 14 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 in Verbindung mit Ziffer 4.2 der Rücklagenrichtlinie des Magistrats der Stadt Bremerhaven, sind die zahlenmäßig abgestimmten Rechnungsergebnisse der Ausschussbereiche auf der Grundlage des 14. Monats dem zuständigen Fachausschuss zur Kenntnis zu geben.

B Lösung

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt gemäß § 14 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 i. V. m. Ziffer 4.2 der Rücklagenrichtlinie zur Kenntnis, dass die im Ausschussbereich 4 angesiedelten Teilhaushalte zum 14. Monat 2024 mit folgenden Kapitelsalden abgeschlossen haben:

Kapitelsalden:		SOLL 14/2024 in Euro	IST 14/2024 in Euro	Kapitelergbnis in Euro
6200	Schulamt	-4.512.940,00	-4.586.334,10	-73.394,10
6205	Zuweisungen und zentral veranschlagte Ausgaben Schulen	90.644.520,00	91.434.124,74	789.604,74
6210	Grundschulen	-38.222.440,00	-41.433.202,83	-3.210.762,83
6230	Weiterführende Schulen	-58.469.130,00	-56.031.021,74	2.438.108,26
6231	Abendschule	-636.190,00	-639.555,34	-3.365,34
6246	Berufliche Schulen	-25.908.040,00	-22.853.924,20	3.054.115,80
6250	Schulversuche und Sonderprogramme	0,00	0,00	0,00
6260	Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ)	-1.350.930,00	-1.226.594,10	124.335,90
6270	Fort- und Weiterbildung in Schulen	-471.100,00	-442.495,39	28.604,61
6271	Volkshochschule	-2.279.500,00	-2.279.452,76	47,24
6272	Volkshochschule (Drittmittel)	0,00	0,00	0,00
6300	Kulturamt	-1.221.810,00	-1.236.294,59	-14.484,59
6321	Deutsches Schifffahrtsmuseum	0,00	0,00	0,00
6330	Theater und Orchester	-15.911.700,00	-17.626.608,11	-1.714.908,11
6351	Stadtbibliothek	-1.632.000,00	-1.610.975,58	21.024,42
6352	Stadtteil-Kulturarbeit	-171.820,00	-191.506,55	-19.686,55
6355	Zoo am Meer Bremerhaven GmbH	-877.850,00	-877.850,00	0,00
6361	Historisches Museum	-1.123.850,00	-1.262.489,50	-138.639,50
6362	Stadtarchiv	-643.610,00	-633.780,84	9.829,16
6372	Jugendmusikschule	-516.370,00	-504.264,10	12.105,90
6373	Jugendkunstschule	-10.020,00	-5.570,30	4.449,70
Saldo Ausschussbereich 4:				1.306.984,71

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit ist nicht beeinflusst. Ausländische Mitbürger sind nicht in besonderer Weise betroffen, der Vertreter des Rates für ausländische Mitbürger wird zur Sitzung eingeladen. Weder die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung noch die besonderen Belange des Sports sind betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils liegt nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt gemäß § 14 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 i. V. m. Ziffer 4.2 der Rücklagenrichtlinie des Magistrats der Stadt Bremerhaven die zahlenmäßig abgestimmten Rechnungsergebnisse des Ausschussbereiches 4 auf der Grundlage des 14. Monats 2024 zur Kenntnis.

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Vorlage Nr. IV – S 25/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

Aktualisierung der Schülerinnen- und Schülervorausberechnungen

A Problem

Der Ausschuss für Schule und Kultur wird über die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) der Schulen in Bremerhaven und der hieraus resultierenden möglichen Erfordernisse zur Schaffung zusätzlichen Schulraums laufend informiert. Diese Vorlage beinhaltet die Aktualisierung der Vorausberechnung der Schülerinnen- und Schülerzahlen der Bremerhavener Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe IIa, in der Gesamtbetrachtung und in der Betrachtung der Einschulungsjahrgänge, im Übergang 4 nach 5 und der E- Phase an den Gymnasialen Oberstufen. Weiterhin erfolgt eine Betrachtung der Entwicklung der Zahlen der SuS mit dem Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung (WuE). In Bremerhaven werden zur Schülerinnen- und Schülerzahlvorausberechnung in erster Linie die Daten des Bürger- und Ordnungsamtes Bremerhaven, folglich Meldedaten, herangezogen. Die Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Landesamts (StaLa) dienen als eine weitere Möglichkeit zur langfristigen Planung (hier bis 2040). Wobei zu beachten ist, dass je weiter die Prognose in die Zukunft geht, desto unsicherer diese werden.

Die Vorausberechnungen mit den Daten des Bürger- und Ordnungsamtes bieten den Vorteil, dass die Daten relativ sicher sind, abgesehen von großen Zu- und Abwanderungen (z.B. wie zuletzt aus der Ukraine). Der große Nachteil ist die zeitlich begrenzte Voraussage. Die für die weitere Berechnung notwendige Basis liefern die Bevölkerungsvorausberechnungen des StaLa. Für die Stadt Bremerhaven liegt diese Vorausberechnung für die gesamte Stadt und nicht für die Stadtteile oder Sozialräume vor. Eine neue Vorausberechnung liegt aktuell noch nicht vor, so dass das Schulamt mit den Daten Stand Anfang 2023 rechnen musste.

Betrachtung der Schulstufen

Primarstufe – Gesamtansicht inkl. Schule in freier Trägerschaft

Alle in Bremerhaven gemeldeten, schulpflichtigen Kinder werden auf Basis des Geburtsdatums entsprechend den kommenden Schuljahren zugeordnet. Für die Primarstufe ist dadurch zugleich eine schulscharfe Zuweisung möglich, da die Kinder durch die Wohnorte den Schulbezirken zugeordnet werden können. Für die Primarstufe können aktuell Vorausberechnungen auf Basis der Meldedaten bis zum Schuljahr 2030/2031 erfolgen. Zur Abbildung der weiteren Tendenz der Folgejahre liegen die Daten des StaLa zugrunde. Dadurch ist eine Darstellung bis 2040 möglich. Diese Vorausberechnungen werden in der Stadt Bremerhaven zweimal im Jahr gefertigt, um schnell auf Veränderungen reagieren zu können (April und Oktober

jeden Jahres). Prognostiziert wird zunächst jeweils für den Einschulungsjahrgang. Eine Hochrechnung der Gesamtjahrgänge der genannten Schulstufen erfolgt auf dieser Basis und unter der jeweiligen Berücksichtigung von Quoten. Um die Entwicklung der Zahlen mit den steigenden SuS Zahlen zu verdeutlichen, wurden auch die Daten der vergangenen Jahre ab dem Schuljahr 2017/2018 mit abgebildet.

Abbildung 1 (siehe unten) zeigt die Entwicklung der Zahlen der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe ab dem Schuljahr 2017/2018 (blau). Deutlich ist die Steigerung der Zahlen bis zum aktuellen Schuljahr 2024/2025. Die Gesamtzahlen der SuS in der Primarstufe hat die 5.000er Grenze überschritten. In den weiteren Jahren ab 2025 bis 2030 (rosa) sind die Prognosen der erwarteten SuS laut Bürger- und Ordnungsamt weiterhin über der 5.000er Schwelle in der Gesamtbetrachtung. Mit den StaLa Daten (Daten mit Stand 2023!) ab 2031 ist ein leichter Rückgang erkennbar, dennoch bleiben die Gesamtzahlen auf dem hohen Niveau von etwa 5.000 SuS in der Primarstufe.

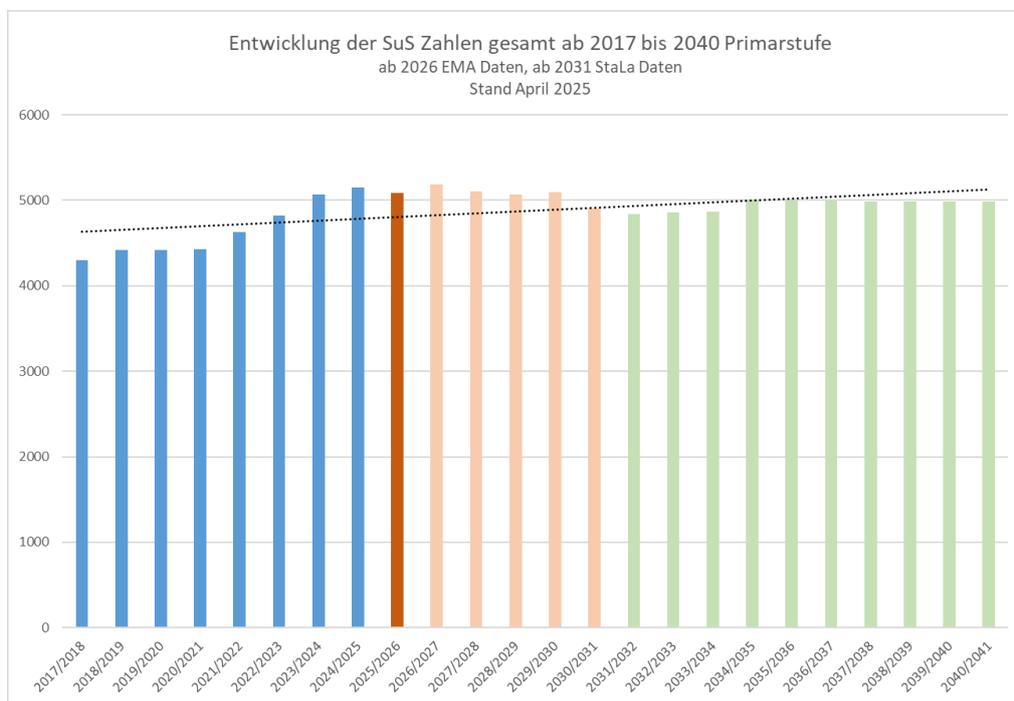


Abbildung : SuS Primarstufe in der Gesamtbetrachtung. Blau sind vergangene Daten, rot das kommende Schuljahr, rosa die aktuell in der Stadt lebenden Kinder und grün die Vorausberechnungen des StaLa.

Einschulungsjahrgänge der Primarstufe

Das Schulamt prognostiziert auf Basis der Daten vom Bürgerbüro die kommenden Einschulungskinder und deren Verteilung auf die Schulbezirke. Die Abbildung 2 – Einschulungsjahrgänge der Primarstufe – zeigt für die Schuljahre ab 2025 bis 2030 die bis dato in der Stadt geborenen Kinder (rosa). Diese können den Schulen durch die Schulbezirke zugeordnet werden und auf dieser Basis eine Einschätzung des kommenden Schulplatzbedarfs (Klassenverbände) gemacht werden (Anlage 1: InfoTool Primar). Die Vorausberechnungen für die Primarstufe der Bremerhavener Schulen erfolgt auf Basis der Kinder ab Schuljahr 2026/2027 bis zum Schuljahr 2040/2041. Kann-Kinder I und II sowie Rückstellungskinder wurden hier nicht berücksichtigt. Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Einschulungsjahrgänge der Kinder der Primarstufe (öffentlich und Schulen in freier Trägerschaft) ab dem Schuljahr 2017/2018 bis 2040/2041.



Abbildung: Einschulungsjahrgänge bis 2040. Blau sind vergangene Daten, rot das kommende Schuljahr, rosa die aktuell in der Stadt lebenden Kinder und grün die Vorausberechnungen des StaLa.

Sekundarstufe I

Auch im Sekundarbereich I gilt grundsätzlich das Prinzip eines wohnortnahen Schulangebotes. Allerdings kann den SuS zugemutet werden, ggf. auch etwas weitere Schulwege zurückzulegen, daher kann eine schulscharfe Vorausberechnung hier nicht erfolgen. Vielmehr werden erwartete SuS mit den zur Verfügung stehenden Schulplätzen abgeglichen und die Regionen nach Nord und Süd berücksichtigt. Analog zu den Vorausberechnungen der Primarstufe werden auch hier die Kinder in der Gesamtbetrachtung (Abbildung 3) und im Übergang in die 5. Jahrgangsstufe (Abbildung 4) ermittelt. Durch das Vorliegen der IST-Kinder in den aktuellen Schulklassen und der Daten des Bürgerbüros können hier relativ genaue Vorausberechnungen gemacht werden. Ab dem Schuljahr 2026/2027 werden die Daten aus den Prognosen der Primarstufe verwendet. Abbildung 3 zeigt die Gesamtanzahlen der Kinder der Sek I (öffentliche und Schulen in freier Trägerschaft) bis zum Schuljahr 2040/2041.

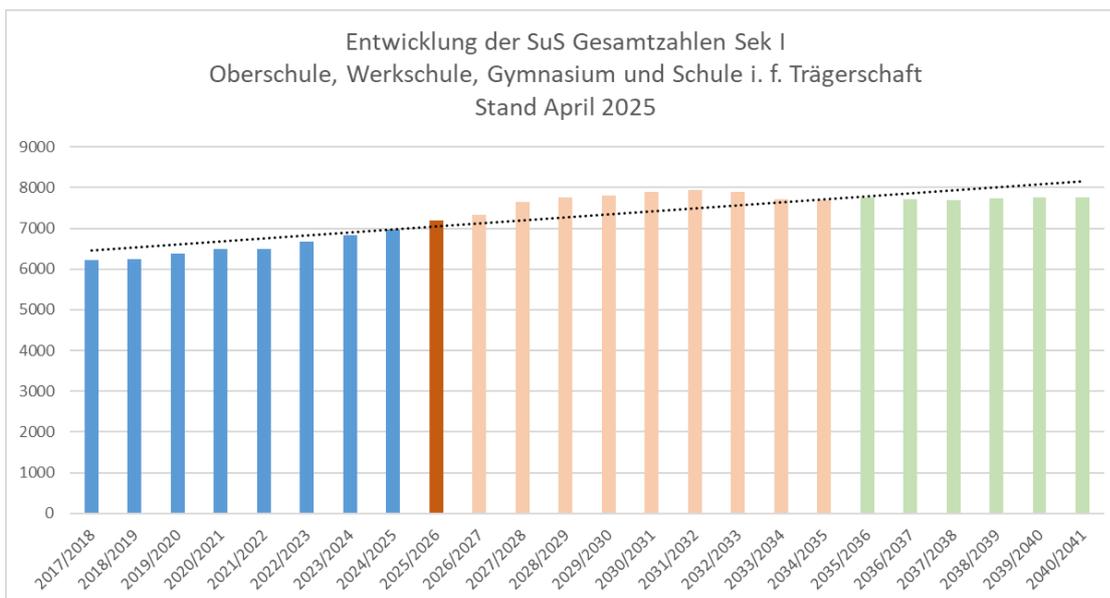


Abbildung : Entwicklung der Gesamtzahlen Sek I bis zum Schuljahr 2040/2041. Blau sind vergangene Daten, rot das kommende Schuljahr, rosa die aktuell in der Stadt lebenden Kinder und grün die Vorausberechnungen des StaLa.

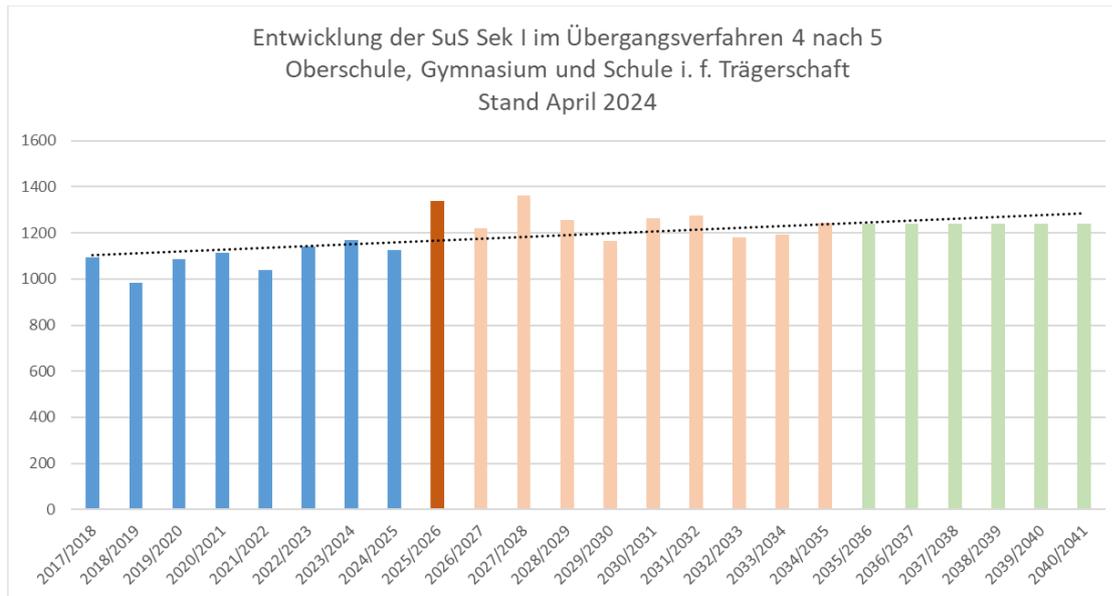


Abbildung: Prognose SuS im Übergangsverfahren 4 nach 5 (5. Klasse). Blau sind vergangene Daten, rot das kommende Schuljahr, rosa die aktuell in der Stadt lebenden Kinder und grün die Voraussagen des StaLa.

In der Anlage 2 zeigt das InfoTool Sek I die detaillierte Darstellung zur Vorausberechnung bis zum Schuljahr 2034/2035.

Sekundarstufe IIa

Das Schulamt Bremerhaven ist ständig bestrebt, die Prognosen zu erweitern und zu verbessern. Erstmals wird es in dieser Vorlage auch eine Prognose zu den Zahlen der Sek IIa geben. Wie bei allen Vorausberechnungen werden im weiteren Verlauf Optimierungen zu verbesserten Vorausberechnungen führen. Die Besonderheit in der Sek IIa ist die Tatsache, dass in den Bremerhavener Schulen in dieser Schulstufe auch SuS aus Niedersachsen unterrichtet werden. Dies macht die Prognose insofern umfangreicher und aufwendiger.

Zur Vorgehensweise: Zunächst wurden die Daten der SuS der letzten 5 Jahre sowohl auf Altersstruktur als auch auf Wohnorte (Bremerhaven bzw. Landkreis) analysiert. Die so gewonnenen Datenstrukturen wurden auf die Bevölkerungsvorausberechnungen des StaLa und vom Landesamt für Statistik Niedersachsen übertragen. Berechnet wurden zunächst die SuS der E-Phase (GyO). Um die Gesamtzahlen zu berechnen, wurden die Quoten der Übergänge von der E-Phase auf die Q1 und die Q2 ermittelt und anschließend hochgerechnet.

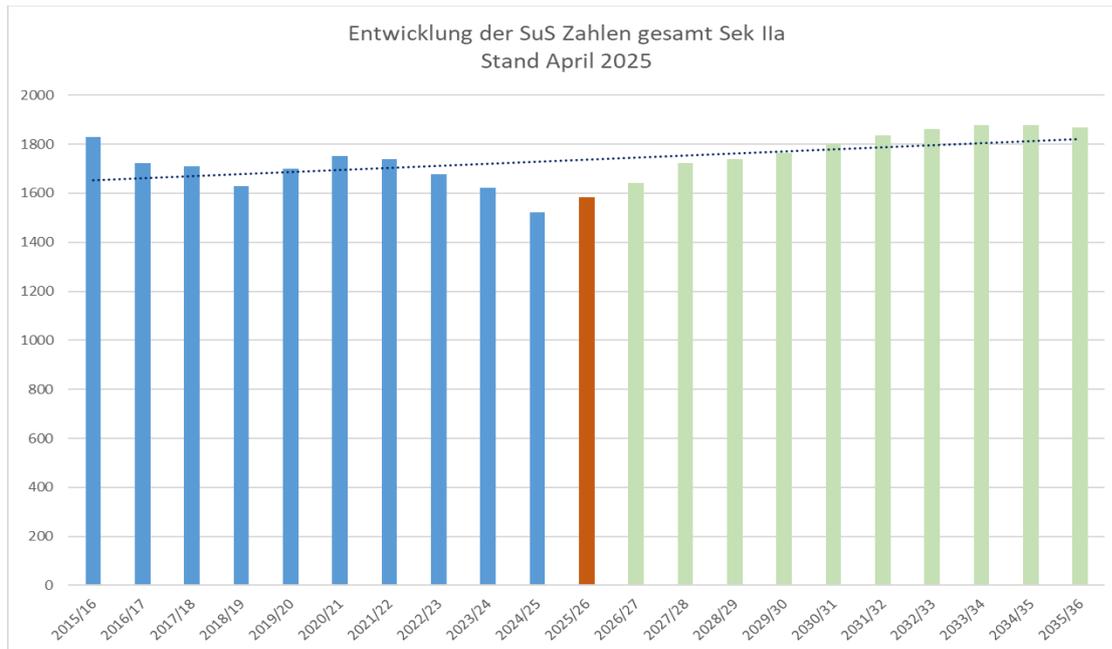


Abbildung : Sek IIa Gesamtanzahl der Stadt Bremerhaven. Blau sind vergangene Daten, rot das kommende Schuljahr, grün die Vorausberechnungen des StaLa.

Die Grafik (Abbildung 5) zeigt auch hier einen Anstieg der SuS Zahlen. In den kommenden Jahren werden hier die Zahlen vermutlich auf über 1.800 SuS steigen. Ein gleiches Bild zeigt die Grafik zur E-Phase (Abbildung 6).

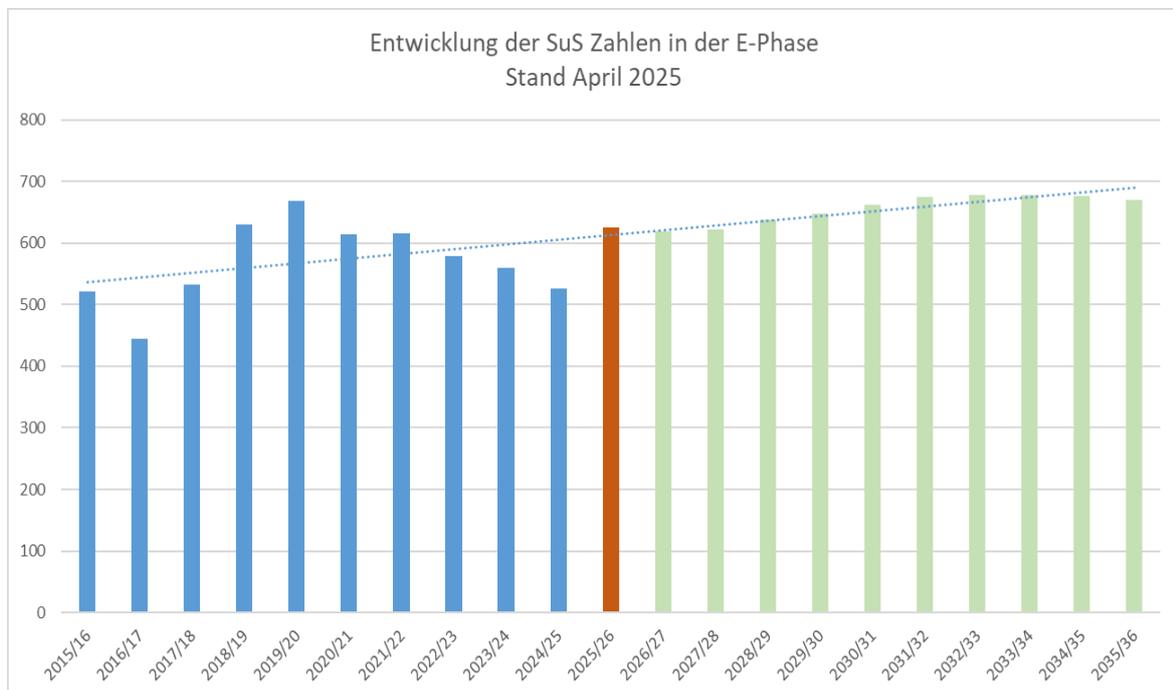


Abbildung : Erwartete SuS in der E-Phase. Blau sind vergangene Daten, rot das kommende Schuljahr und grün die Vorausberechnungen des StaLa.

Die Prognosen zur Sek IIa und auch zur Sek IIb werden in den kommenden Monaten weiter evaluiert sowie ergänzt und dem Ausschuss für Schule und Kultur nochmals vorgestellt.

Entwicklung der Zahlen der Kinder mit Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung (WuE)

Das Schulamt Bremerhaven hat in der Primarstufe und in den Sek I Schulen im Stadtgebiet Fördermöglichkeiten für Kinder mit dem Förderbedarf WuE.

In der Primarstufe sind dies folgende Schulstandorte: Surheider Schule, Friedrich-Ebert-Schule, Allmersschule, Neue Grundschule Lehe. In der Sek I sind dies: Oberschule Geestemünde, Paula-Modersohn-Schule, Johann-Gutenberg-Schule, Schule am Ernst Reuter Platz. Das Haus Anne Frank der BS Sophie Scholl bietet weitere Schulplätze für die Schulbildung der Kinder nach der 10. Jahrgangsstufe an (Werkstufe).

Die allgemein steigenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler bedingen auch das Ansteigen der Kinder mit dem Förderbedarf WuE. Dies ist eine weitere, sehr große Herausforderung für die Schulen und das Schulamt. Die Grafik der Abbildung 7 zeigt deutlich die starke Steigerung der WuE Kinder bis 2027/2028 in der Primarstufe und die Abbildung 8 die Steigerung in der Sekundarstufe I.

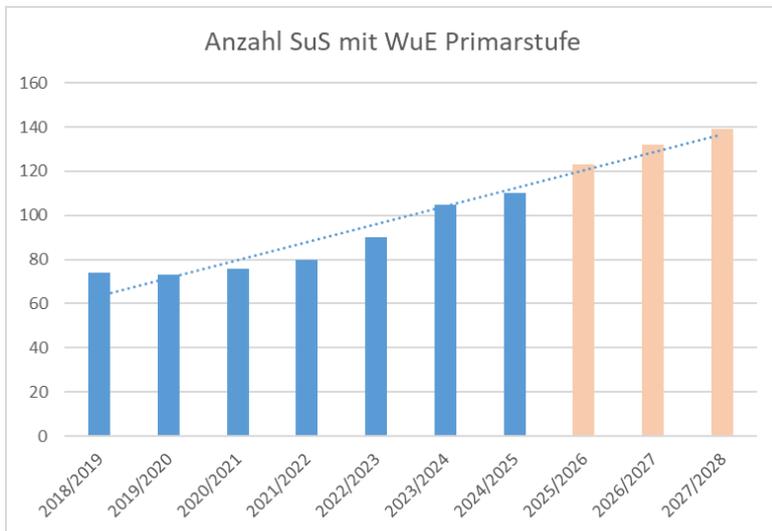


Abbildung : Steigende Zahlen der WuE Kinder in der Primarstufe. Blau sind vergangene Daten, rosa die aktuell in der Stadt lebenden Kinder

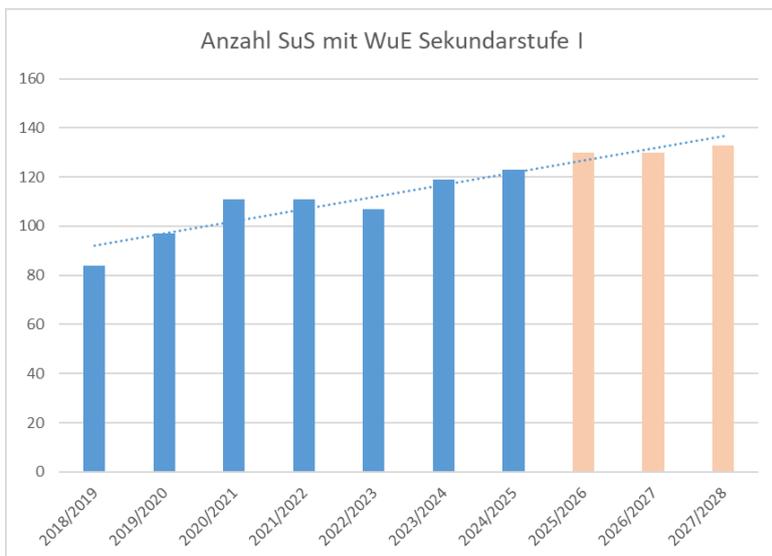


Abbildung : Steigende Zahlen WuE in der Sek I. Blau sind vergangene Daten, rosa die aktuell in der Stadt lebenden Kinder

Anteil sind die Zahlen im Vergleich zur Gesamtschüler/-innenschaft der Schulstufen in der Primarstufe aktuell bei 2,8% und in der Sek I bei knapp 1,9%, wobei zu beachten ist, dass der Anstieg in der Sek I durch die aktuell starke Steigerung in der Primarstufe noch zunehmen wird.

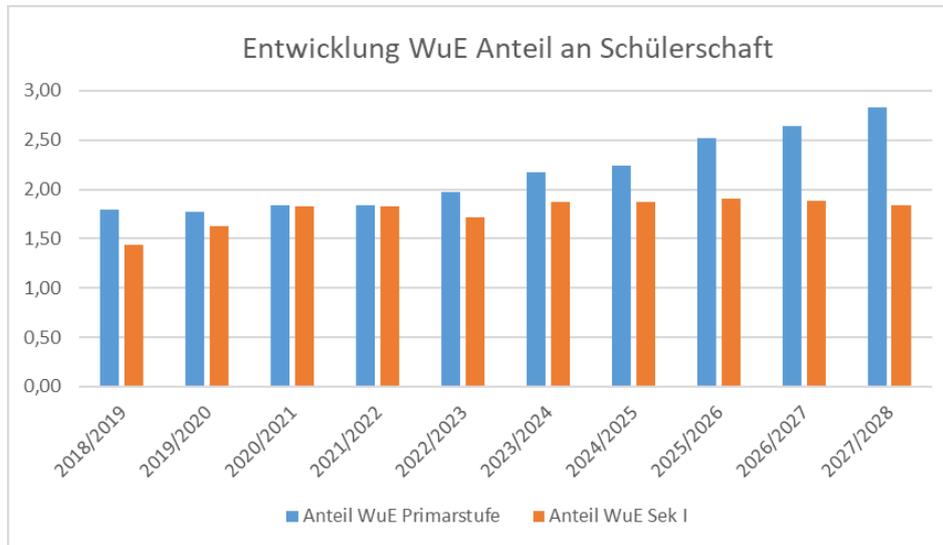


Abbildung : Entwicklung WuE Anteil Primarstufe und Sek I

Neuanmeldungen von Zuwanderungen im Schulamt

Seit der Zuwanderungsphase 2015 werden Daten gesondert ausgewiesen. Die erneute Herausforderung durch die ukrainischen Flüchtlinge wird in den folgenden beiden Tabellen deutlich.

Jahr	Anmeldungen zugewanderte SuS	davon Ukraine
2015	1.098	
2016	897	
2017	381	
2018	352	
2019	276	
2020	203	
2021	290	
2022	941	685
2023	307	48
2024	300	72

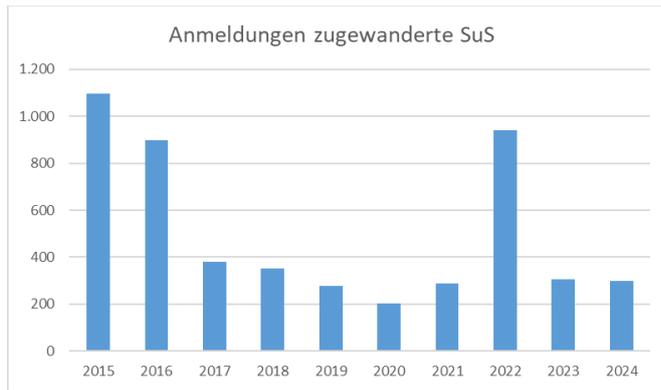


Abbildung : Übersicht der zugewanderten SuS ab 2015.

Wie bereits in der Vorlage IV/31/2021 erkannt, sind Faktoren, die eine Zuwanderung begünstigen, nur schwer oder gar nicht zu prognostizieren. Der erneute Höhepunkt der Zuwanderung im Jahr 2022 hat sich 2023 und 2024 nicht fortgesetzt. Diese Vorausberechnung erfolgt aber auch in diesem Jahr unter dem Gesichtspunkt der Flüchtlingskrise aus dem Kriegsgebiet der Ukraine. Alle im Schuljahr 2022 dazu eingerichteten Willkommenskurse und Vorbereitungskurse wurden in die Regelklassen integriert und werden hier nicht gesondert ausgewiesen. Willkommenskurse haben dennoch weiterhin Bestand, um fortwährend die Integration zu gewährleisten. Zur weiteren, ausführlichen Darstellung wird auf den Sachstandsbericht des Magistrats zur Situation von Geflüchteten in Bremerhaven verwiesen.

B Lösungen

Die Auswirkungen der o.g. Prognosen werden dieser Vorlage als gesonderte Anlage im Form eines Sachstandsberichts beigelegt (Anlage 3).

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die Vorlage hat durch die notwendige Schaffung von zusätzlichem Schulraum und der Einrichtung weiterer Klassenverbände sowohl finanzielle als auch personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen.

Die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt. Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und des Sports werden berücksichtigt.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden berücksichtigt und durch die Beteiligung der Schülerinnen- und Schülervertretung und/oder des Stadtschülerrings sichergestellt und dokumentiert.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung erfolgt nach den Vorgaben des Bremischen Informations- und Freiheitsgesetzes.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die aktualisierte Schülerinnen- und Schülerzahlprognose zur Kenntnis und bittet das Dezernat IV weiterhin um jährliche Fortschreibung und Weiterentwicklung.

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Info Tool Primarstufe
Info Tool Sekundarstufe 1
Sachstandsbericht zu den SuS Prognosen

Anlage 1: InfoTool Primarstufe. Einschulungsjahrgänge

Infotool Primar	
Stand: April 2025	SSS
Wulsdorf	
151 Altwulsdorfer Schule, HT	2
152 Fichteschule, HT	3
Surheide, Schiffdorfer Damm	
154 Surheider Schule, KLF, HT, WuE	2
155 Veernschule, HT	2
Geestemünde	
156 Allmersschule, gGTS, WuE	4
157 Gorch-Fock-Schule, GTS	4
152 Fritz-Reuter-Schule, GTS	4
181 Neue Grundschule Geestemünde, GTS	4
Mitte	
159 Goetheschule, HT	3
160 Pestalozzischule, KLF, GTS	4
Lehe	
165 Astrid-Lindgren-Schule, GTS	5
170 Neue Grundschule Lehe, GTS, WuE	4
163 Lutherschule, GTS	5
164 Marktschule, KLF, GTS	4
Schierholz, etc.	
150 Amerikanische Schule, KLF, GTS	2
166 Gaußschule I, HT	2
Leherheide	
169 Friedrich-Ebert-Schule, HT, WuE	3
167 Fritz-Husmann-Schule, HT	2
180 Heidjer-Schule, HT	3
168 Karl-Marx-Schule, GTS	3
Gesamt	

Schuljahr 26/27				
KLV	Plätze	SuS	Diff.	
	108	110	-2	
3	66	69	-3	
2	42	41	1	
	82	78	4	
2	34	32	2	
2	48	46	2	
	251	266	-15	
3	53	65	-12	
3	66	58	8	
3	66	69	-3	
3	66	74	-8	
	180	198	-18	
4	92	101	-9	
4	88	97	-9	
	250	289	-39	
3	60	51	9	
3	61	57	4	
3	63	104	-41	
3	66	77	-11	
	108	121	-13	
2,5	60	64	-4	
2	48	57	-9	
	226	211	15	
3	63	54	9	
2	48	50	-2	
2	46	36	10	
3	69	71	-2	
55,5	1205	1273	-68	

Schuljahr 27/28				
KLV	Plätze	SuS	Diff.	
	108	96	12	
3	66	61	5	
2	42	35	7	
	82	74	8	
2	34	40	-6	
2	48	34	14	
	251	280	-29	
3	53	79	-26	
3	66	76	-10	
3	66	56	10	
3	66	69	-3	
	180	189	-9	
4	92	102	-10	
4	88	87	1	
	250	305	-55	
3	60	78	-18	
3	61	53	8	
3	63	99	-36	
3	66	75	-9	
	108	114	-6	
2,5	60	52	8	
2	48	62	-14	
	226	211	15	
3	63	73	-10	
2	48	48	0	
2	46	43	3	
3	69	47	22	
55,5	1205	1269	-64	

Schuljahr 28/29				
KLV	Plätze	SuS	Diff.	
	108	103	5	
3	66	59	7	
2	42	44	-2	
	82	67	15	
2	34	30	4	
2	48	37	11	
	251	279	-28	
3	53	79	-26	
3	66	68	-2	
3	66	51	15	
3	66	81	-15	
	180	186	-6	
4	92	92	0	
4	88	94	-6	
	250	251	-1	
3	60	50	10	
3	61	43	18	
3	63	105	-42	
3	66	53	13	
	108	95	13	
2,5	60	45	15	
2	48	50	-2	
	226	212	14	
3	63	65	-2	
2	48	45	3	
2	46	42	4	
3	69	60	9	
55,5	1205	1193	12	

Schuljahr 29/30				
KLV	Plätze	SuS	Diff.	
	108	105	3	
3	66	71	-5	
2	42	34	8	
	82	67	15	
2	34	24	10	
2	48	43	5	
	251	255	-4	
3	53	71	-18	
3	66	52	14	
3	66	67	-1	
3	66	65	1	
	180	199	-19	
4	92	89	3	
4	88	110	-22	
	250	268	-18	
3	60	63	-3	
3	61	45	16	
3	63	93	-30	
3	66	67	-1	
	108	110	-2	
2,5	60	53	7	
2	48	57	-9	
	226	205	21	
3	63	61	2	
2	48	46	2	
2	46	38	8	
3	69	60	9	
55,5	1205	1209	-4	

Schuljahr 30/31				
KLV	Plätze	SuS	Diff.	
	108	87	21	
3	66	56	10	
2	42	31	11	
	82	54	28	
2	34	24	10	
2	48	30	18	
	251	248	3	
3	53	83	-30	
3	66	58	8	
3	66	50	16	
3	66	57	9	
	180	197	-17	
4	92	106	-14	
4	88	91	-3	
	250	227	23	
3	60	59	1	
3	61	30	31	
3	63	85	-22	
3	66	53	13	
	108	96	12	
2,5	60	48	12	
2	48	48	0	
	226	177	49	
3	63	55	8	
2	48	37	11	
2	46	42	4	
3	69	43	26	
55,5	1205	1086	119	

alle Geburten der Stadt Bremerhaven (inkl. private Schulen)
 alle schulpflichtigen Kinder. Keine Kann Kinder I und II
 * Grundsätzliche Zügigkeit der Eingangsjahrgänge
 WuE: SUR, NGL, FES mit 2 KLV, ALL mit einem KLV

Ab hier Rechtsanspruch Ganzttag

Anlage2: InfoTool Sek I

Infotool Sek I für den Übergang in die 5. Jahrgangsstufe																		
Stand April 2025	IST SuS in Primarstufe				Prognosedaten													
Schulen	SJ 26/27		SJ 27/28		SJ 28/29		SJ 29/30		SJ 30/31		SJ 31/32		SJ 32/33		SJ 33/34		SJ 34/35	
	KLV	Plätze	KLV	Plätze	KLV	Plätze	KLV	Plätze	KLV	Plätze	KLV	Plätze	KLV	Plätze	KLV	Plätze	KLV	Plätze
Nord	27	582	27	582	27	582	27	582	27	582	27	582	27	582	27	582	27	582
Gaußschule II (4)	4	88	4	88	4	88	4	88	4	88	4	88	4	88	4	88	4	88
Johann-Gutenberg-Schule (6)	6	132	6	132	6	132	6	132	6	132	6	132	6	132	6	132	6	132
Heinrich-Heine-Schule (5)	5	110	5	110	5	110	5	110	5	110	5	110	5	110	5	110	5	110
Schule Am Leher Markt (4)	4	84	4	84	4	84	4	84	4	84	4	84	4	84	4	84	4	84
Schule am Ernst-Reuter-Platz (3)	3	63	3	63	3	63	3	63	3	63	3	63	3	63	3	63	3	63
Neue Oberschule Lehe (5)	5	105	5	105	5	105	5	105	5	105	5	105	5	105	5	105	5	105
Süd	19	412	19	412	19	412	19	412	19	412	19	412	19	412	19	412	19	412
Humboldtschule (3)	3	63	3	63	3	63	3	63	3	63	3	63	3	63	3	63	3	63
Wilhelm-Raabe-Schule (4)	4	88	4	88	4	88	4	88	4	88	4	88	4	88	4	88	4	88
SZ Carl-von-Ossietzky (4)	5	110	5	110	5	110	5	110	5	110	5	110	5	110	5	110	5	110
Oberschule Geestemünde (3)	3	63	3	63	3	63	3	63	3	63	3	63	3	63	3	63	3	63
Paula-Modersohn-Schule KLF (4)	4	88	4	88	4	88	4	88	4	88	4	88	4	88	4	88	4	88
Gymnasium	4	100	4	100	4	100	4	100	4	100	4	100	4	100	4	100	4	100
Lloyd Gymnasium (4)	4	100	4	100	4	100	4	100	4	100	4	100	4	100	4	100	4	100
Private Schulen	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75
Edith-Stein-Schule (3) (privat)	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75
IST Kapazität (KLV und Schulplätze)	53	1169	53	1169	53	1169	53	1169	53	1169	53	1169	53	1169	53	1169	53	1169
Prognosen SuS (bitte eingeben)	1256	1389	1241	1210	1273	1269	1193	1209	1086									
Differenz Schulplätze	-87	-220	-72	-41	-104	-100	-24	-40	83									
In KLV (Ø 22 SuS)	57,1	63,1	56,4	55,0	57,9	57,7	54,2	55,0	49,4									
Differenz KLV	-4,1	-10,1	-3,4	-2,0	-4,9	-4,7	-1,2	-2,0	3,6									

Bemerkungen:

Stand April 2025 für die Prognosen ab 30/31
bis 29/30 auf Basis IST SuS
ab 30/31 auf Basis EMA Daten

Besonderheiten

SJ 29/30: SuS SJ 25/26 (bereits zugeteilt)
SJ 27/28: Einrichtung weiterer 10! KLV notwendig

Anlage 3: Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der SuS Prognosen

Dieser Sachstandsbericht ergänzt den Teil B Lösung zur Vorlage der Schüler- und Schülerinnenzahlen für den Ausschuss für Schule und Kultur am 12.06.2025.

Vorausberechnungen von Schülerinnen- und Schülerzahlen und des Bevölkerungswachstums sind, insbesondere in den letzten Jahren, von erheblichen Strukturveränderungen geprägt (Zuwanderung ab 2016, Corona, Ukrainekrieg 2022). Präzise Vorhersagen über weitere Entwicklungen sind unter diesen Umständen nur schwer möglich. Annahmen, die unter bestimmten schulstrukturellen und demografischen Voraussetzungen einen möglichen Entwicklungspfad im Rahmen des Vorausberechnungsmodells erfolgen können, liegen hiermit vor.

Die Schulstandortplanung des Schulamtes hat sich zum Ziel gesetzt, die knappen Ressourcen von Schulplätzen, Räumen, Personal und Mensen/ der Mittagsversorgung zur bestmöglichen Bildungsentwicklung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Bremerhaven einzusetzen. Die Vorausberechnungen der Schülerinnen- und Schülerzahlen sind ein zentrales Instrument. Das Schulamt erhebt unterjährig regelmäßig die aktuellen Zahlen, um auf Änderungen schnell reagieren zu können.

Wie aus den verschiedenen Übersichten (vgl. Vorlage ASK) deutlich wird, steigen die Zahlen der Schülerinnen und Schüler (SuS) über alle Schulstufen. Der erhebliche Mangel an Ressourcen stellt das Schulamt wiederkehrend vor besondere Herausforderungen. Nur durch regelmäßige Rücksprachen mit den Schulaufsichten sowie den Schulleitungen gelingt es, Lösungen herbeizuführen, die jedoch oftmals nicht den einzuhaltenden Standards entsprechen. Dies sind bspw. die Auflösung von Fachräumen zugunsten von Klassenräumen, überkapazitäre Aufnahmen von SuS, Veränderungen von pädagogischen Konzepten usw. Da das Schulamt aufgefordert ist, allen schulpflichtigen Kindern einen Schulplatz zuzuweisen, dient dieser Sachstandsbericht als Übersicht der bereits getätigten sowie noch ausstehenden Anstrengungen für die Sicherstellung des Schulbetriebs .

Primarstufe

In den kommenden Jahren werden dauerhaft etwa 5.000 SuS die Grundschulen der Stadt Bremerhaven besuchen. Dies sind im Vergleich zu den Zahlen aus 2017/ 2018 noch einmal etwa 700 Kinder mehr und entspricht in etwa zwei weiteren Grundschulen. Mit der Neuen Grundschule Geestemünde (NGG) konnte für den Süden der Stadt weiterer Schulraum geschaffen werden. Die NGG ist 3-zügig und der Schulbetrieb findet aktuell in Mobilbauten statt. Ein Schulneubau ist in Ermangelung finanzieller Mittel derzeit an diesem Standort nicht vorgesehen. Auffallend ist aber auch die dauerhaft hohe Anzahl von etwa 1.200 SuS in den Einschulungsjahrgängen (siehe Abb. 2 ASK Vorlage). Diese Steigerungen bedingen sich durch die Flüchtlingskrise und Faktoren wie Geburtenzahlen, Zuzüge und die Schaffung von Neubaugebieten. Wie in der Anlage 1: InfoTool Primar erkennbar ist, wird der vorhandene Bedarf an Schulraum weiterhin nicht ausreichend gedeckt. Wesentlich schwieriger als im Süden ist die Situation allerdings weiterhin in der Stadtmitte. Die Stadtteile Mitte und Lehe sowie das Schierholzgebiet zeigen für die Jahre 2026/ 2027 und 2027/ 2028 weiteren Bedarf von wenigstens zwei Klassenverbänden (KLV) auf. Zusammenfassend sieht sich das Schulamt aktuell und in den kommenden Schuljahren vor der Herausforderung, zusätzliche Klassenverbände trotz des extremen Lehrkräftemangels einrichten zu müssen. Mit einer Entspannung in der Primarstufe ist nach aktueller Zahlenlage vorerst nicht zu rechnen, da auch die Daten vom Statistischen Landesamt die

Einschulungsjahrgänge weiterhin mit etwa 1.200 SuS ausweisen. Gleichzeitig wird der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung (GaFÖG) ab dem Schuljahr 2026/ 2027 die Situation erschweren. Der Ausschuss für Schule und Kultur ist über den Ausbau des Rechtsanspruchs zuletzt im März 2025 informiert worden. Die Ausbauplanungen haben zur Folge, dass an allen Grundschulen mit der Bereitstellung eines offenen Ganztags bauliche wie strukturelle Maßnahmen umzusetzen sind. Die vorgelegte Machbarkeitsstudie weist dabei lediglich die maximalen Potenziale an ausgewählten Standorten aus. Die Umsetzung des Minimalanspruchs, angesichts mangelnder finanzieller Ressourcen aus Bund, Land und Kommune dagegen zeigt, dass mit kleineren Lösungen Antworten auf die fehlenden Möglichkeiten gegeben werden können. Allerdings wächst der Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/ 2027 hoch und wird in den folgenden Jahren alle vier Jahrgänge in der Primarstufe umfassen. Dann gilt es im Hinblick auf die Frage nach der Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs bis zu 5.000 Kinder täglich an fünf Tagen in der Woche mit einem auskömmlichen Mittagsangebot zu versorgen. Hierfür stehen dem Schulamt bis dato keine finanziellen Ressourcen zu Verfügung. Die derzeitigen Planungen einer optimalen Versorgung entstehen in enger Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen und des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien. Anbei eine Auswahl an einzuleitenden Maßnahmen, die sich aus der Gesamtschau Schulstandortplanung teils ableiten lassen und teils nach aktuellen Prüfungen in die Realisierbarkeit überführt werden sollen:

- Umzug der Tagesschule am Standort Friedrich-Ebert-Schule (FES) zugunsten der Ausweitung der W+E Beschulung als dauerhafte 2-Zügigkeit und der Herrichtung eines potenziell gebundenen Ganztags. Der Umzug erfolgt an die Lutherschule in das zusätzliche Gebäude in der Neulandstraße 71. An der FES müssen Klassenräume aufgelöst und umgenutzt werden, damit die Essensversorgung in der Schule erfolgen kann. Die Horträume sind nicht auskömmlich für die Anzahl an Kindern und zudem nicht barrierefrei.
- Herrichtung des ehemaligen Kulturladens an der Fichteschule für die Essensausgabe und Umbau der Räumlichkeiten für den Ganztags. Da die Fichteschule nicht barrierefrei ist, kann die Mittagsversorgung nicht im Schulgebäude erfolgen. Mit dem Umbau des Kulturladens geht der Schule faktisch Raum verloren, der ausschließlich für Unterricht und Betreuung notwendig gewesen wäre. Die Nutzung des alten Fichtegebäudes steht aus wenig sachdienlichen Gründen gar nicht zur Verfügung.
- An der Altwulsdorfer Schule kann keine Essensversorgung gewährleistet werden. Hier wären entweder umfassende bauliche Maßnahmen an bestehenden Gebäudeteilen notwendig (Sommerhaus, Hort) oder die Versorgung über einen externen Anbieter, wie bspw. das Seniorenhaus in unmittelbarer Nachbarschaft, sicher zu stellen. Der Auszug der Kontaktpolizisten aus dem sog. Sommerhaus ist eine Folge der äußerst geringen Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort, da das gesamte Schulgebäude denkmalgeschützt ist. Entsprechend hoch fallen die Kosten für notwendige Baumaßnahmen aus.
- Die Mensakapazitäten an der Marktschule reichen an der Schule Am Leher Markt zwar aus, blockieren damit allerdings bis auf Weiteres die Umsetzung des seitens der Oberschule angestrebten Konzeptes einer Teilgebundenheit. Hier kollidieren die Interessenslagen. Der Handlungsbedarf an diesem Standort ist komplex und muss zielführend auf die multifunktionale Gestaltung des gemeinsam genutzten Campus hinauslaufen.

Sekundarbereich I (Sek I)

In der Sekundarstufe I ist bis 2030 mit einem kontinuierlichen Anstieg der SuS Zahlen zu rechnen. Im Schuljahr 2025/ 2026 wurde bereits die vorherberechnete Marke von 7.000 SuS im System (Jahrgangsstufe 5 bis 10) erreicht. Die Zahlen werden wie im Primarbereich ein anhaltend hohes Niveau erst noch erreichen, folglich sind dann dauerhaft etwa 8.000 SuS künftig an den Oberschulen und dem Gymnasium. Wie in der Abbildung 4 (Vgl. ASK Vorlage) deutlich zu erkennen ist, gibt es im Verlauf der Sek I deutliche Spitzen in den Schuljahren 2025/ 2026 (wobei das kommende Schuljahr als bereits versorgt gilt) und 2027/ 2028. Die erwarteten SuS und die vorhandenen Schulplätze sind der Anlage 2: InfoTool Sek I zu entnehmen. Es ist festzustellen, dass die im Verlauf der Vorjahre prognostizierten erhöhten Bedarfe weiterhin Bestand haben und aktuell sogar übertroffen werden. Die Bedarfe zur Schaffung zusätzlichen Schulraums, insbesondere in Lehe, haben daher aus Sicht der Schulstandortplanung unverändert Gültigkeit. Die Aufnahmekapazitäten der Schulen und den damit auch weiter dringend benötigten Gebäuden (Schulgebäude, Sportstätten, etc.) werden laufend analysiert und optimiert. Der Sek I Bereich steht im Schuljahr 2027/ 2028 vor einer sehr großen Herausforderung: Es fehlen dann weitere 10 KLV. Dies ist neben den überlasteten Jahrgängen 7 und 8 eine besondere Überauslastung. Die 10 KLV entsprechen etwa 220 SuS, die zurzeit keinen Schulplatz in der Sekundarstufe I bekommen könnten, da die geplanten Kapazitäten nicht auskömmlich sind und bereits in zwei aufeinander folgenden Schuljahren vollständig ausgeschöpft wurden. Das Schulamt hat den Ausschuss für Schule und Kultur dazu in der Vergangenheit laufend informiert. Das InfoTool Sek I zeigt deutlich den Mehrbedarf bis 2033/ 2034 auf. Anbei eine Auswahl an einzuleitenden Maßnahmen, die sich aus der Gesamtschau Schulstandortplanung teils ableiten lassen und teils nach aktuellen Prüfungen in die Realisierbarkeit überführt werden sollen:

- An der Gaußschule II wird ein weiterer Fachraum zugunsten der Einrichtung eines Klassenraums umgebaut. Des Weiteren stellt sich die Schule auf eine künftige, dauerhafte 4-Zügigkeit ein und ändert entsprechend das pädagogische Konzept.
- An der Carl-von-Ossietzky Oberschule (CvO) wird es nochmals eine Erhöhung um zusätzliche Klassenverbände im kommenden Schuljahr geben, was die Umnutzung weiterer Fachräume, hier PC-Raum, mit sich bringt. Des Weiteren beabsichtigt die Oberschule die Umstellung auf eine Teilgebundenheit. In der Zukunft wird die CvO tendenziell 6-zügig werden müssen. Dies hat zur Folge, dass die angrenzende Oberstufe in ihren Ausbaumöglichkeiten ggf. deutlich eingeschränkt werden wird.
- Der Bedarf in den Stadtteilen Mitte und Lehe kann durch die Schule am Ernst-Reuter-Platz nicht gedeckt werden, solange die Entscheidung für den Ausbau zu einer Vierzügigkeit nicht getroffen wird. Damit einher geht die verringerte Kapazitätenplanung der Beschulung von Kindern im Förderbereich W+E. Der Ausschuss für Schule und Kultur sowie der Magistrat sind hinlänglich über diese besonders schwierige Sachlage informiert. Ausweichmöglichkeiten werden an anderen Schulen geschaffen, was wiederum beim Übergangsverfahren 4 nach 5 in den kommenden Jahren ggf. deutlich mehr Verschiebungen mit sich bringen wird.
- Die Neue Oberschule Lehe wird in den Neubau zum Schuljahr 2025/ 2026 bereits mit einem zusätzlichen Klassenverband in Jahrgang 5 einziehen. Die geplante Fünfzügigkeit reicht mit Blick auf die dargestellten Prognosen nicht aus. Die neue Bemessungsgrundlage wird sich ebenfalls wie an anderen Standorten auf die Umnutzung von Räumen sowie auf die Umgestaltung pädagogischer Konzepte auswirken.

Mittelverwendung

Die Umsetzung baulicher Maßnahmen obliegt dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien. Sämtliche Planungsschritte müssen vom Schulamt begleitet werden. Die Rückkopplung mit den Schulleitungen erfolgt ebenfalls über das Schulamt, so dass die Investitionen sich auf weit mehr belaufen, als die Bereitstellung von finanziellen Möglichkeiten. Im Zuge der Gesamtschau Schulausbauplanung erfolgten erste Hinweise auf das Gesamtvolumen – im Folgenden wird eine Auswahl an Sanierungs- und Unterstützungshilfen des Schulamtes aufgezeigt:

- Fachraumsanierung aus Corona-Sondermitteln: 400.000 Euro
- Ausbau Ganztage (keine Bundes- oder Landesmittel!): 225.000 Euro
- Sicherheitslage an Schulen (Magistratsbeschluss 2022): 546.000 Euro
- Sonderprogramm digitale Infrastruktur: 430.000 Euro
- Diverse Zuschüsse zu o.g. Umbaumaßnahmen: 1,4 Mio. Euro

In Summe hat das Schulamt zwecks der Notwendigkeit an zügiger Umsetzung der generierten Maßnahmen rund 3 Mio. Euro bereits aus Rücklagen und Fachprogrammen investiert. Hinzu zu zählen sind Maßnahmen, die mit der STÄWOG im Zuge des Campus ERNST-NGL und der Pestalozzischule geplant waren/ sind. Hier wurden bereits rund 300.000 Euro investiert, um die Machbarkeiten potenzieller Bauvorhaben darzustellen. Eine Absage an die jeweiligen Bedarfe hieße auch, dass die Investitionssumme sich nicht amortisieren wird.

Vorlage Nr. IV – S 18/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Allmersschule - Nachnutzung für schulische Zwecke

A Problem

Mit dem Auszug der Allmersschule an den neuen Standort Hamburger Straße (Schulzentrum Hamburger Straße) im Sommer 2025 wird das Gebäude ungenutzt sein. Steigende Bedarfe im Schulamt, deren Ursprung auf aufwachsende Zahlen an Schülerinnen und Schülern zurückzuführen sind, erfordern flexible Möglichkeiten der Gebäude- und Raumnutzung, um die schulischen Bedarfe weiterhin abdecken zu können. Dies umfasst auch die Nutzung der Turnhalle. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Engpässe schulischer Bedarfe inzwischen in allen Schulformen auftreten. Im Folgenden werden beispielhaft die Raumbedarfe aufgezeigt:

In der Vorlage MV/83/2016-1 ist das Sanierungsvorhaben der Humboldtschule beschlossen worden. Der Beschluss zeigt die mögliche Nachnutzung der Allmersschule auf, sobald das Sanierungsvorhaben in die Umsetzung geht.

Die Notwendigkeit der Verlagerung der Tagesschule aus dem Standort der Friedrich-Ebert-Schule und/oder der Lutherschule verlangt eine Unterbringung in geeigneten Räumen.

Im Umgang mit steigenden Zahlen an Schülerinnen und Schülern, auch in Bremerhaven Süd, muss das Schulamt geeignete Räume zur Verfügung stellen, um auf eine mögliche Erhöhung der Zügigkeit der Oberschule am Standort Schulzentrum Hamburger Straße reagieren zu können.

Zudem wird die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung des Schulamts vor weitere Herausforderungen stellen, der akuten Raumbedarf mit sich bringen wird. Hierzu wurde der Ausschuss für Schule und Kultur im September 2024 im Rahmen der Vorstellung der Machbarkeitsstudie informiert und insbesondere auf die Veernschule hingewiesen. In der Machbarkeitsstudie (IV - S 13/2024-2) wurde für diesen Standort ein umfassendes notwendiges Bauvorhaben aufgezeigt. Um den Schulbetrieb währenddessen sicherstellen zu können, ist eine Verlagerung an einen anderen Schulstandort erforderlich.

Ein weiterer Bedarf ergibt sich an der Berufsbildenden Schule Sophie Scholl. Die Berufsfachschule Kinderpflege benötigt Räumlichkeiten, um den Bedarf der Fachoberschule Gesundheit und Soziales abdecken zu können.

B Lösung

Der Erhalt des Gebäudes der Allmersschule inklusive der Turnhalle für die Nutzung schulischer Zwecke stellt eine Möglichkeit dar, die aufgezeigten Bedarfe sicherstellen zu können. In Abstimmung mit dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien wird das Schulamt ein Nachnutzungskonzept erarbeiten, um die Anforderungen, die sich aus den steigenden Bedarfen ergeben, lösen zu können.

Der Magistrat hat sich am 12.03.2025 mit der Nachnutzung der Allmersschule befasst (Vorlage IV – 10/2025) und hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

Der Magistrat beauftragt das Schulamt gemeinsam mit dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien ein Konzept zur Nachnutzung der Allmersschule für schulische Zwecke zu erarbeiten.

Der Magistrat beauftragt das Schulamt gemeinsam mit dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien einen konkreten Kostenbedarf auf Grundlage des zu erstellenden Nachnutzungskonzepts zu ermitteln und vorzulegen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage hat finanzielle Auswirkungen, da sowohl die erforderliche Sanierung des Gebäudes inkl. der Turnhalle der Allmersschule sowie die Umbaumaßnahmen für die jeweilige Nutzung sichergestellt und durchgeführt werden müssen. Eine Kostenschätzung liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor und wird nach Beschlussfassung durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien ermittelt.

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt. Im weiteren Verlauf der Planungen werden die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und des Sports berücksichtigt. Eine besondere örtliche Betroffenheit bezogen auf die verschiedenen Stadtteile besteht zum jetzigen Zeitpunkt nicht, sodass Stadtteilkonferenzen noch nicht zu beteiligen sind.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden im Rahmen des zu erstellenden Nachnutzungskonzept berücksichtigt und durch die Beteiligung der Schüler:innenvertretung und/oder den Stadtschüler:inring sowie der notwendigen Elternvertretung sichergestellt und dokumentiert.

E Beteiligung

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien wurde beteiligt. Die Stadtkämmerei wird nach Beschlussfassung beteiligt. Eine Rücksprache mit dem Helene-Kaisen-Haus (HKH) bezüglich der Tagesschule ist angestoßen. Die jeweils zu beteiligenden Akteurinnen und Akteure werden im Laufe des Planungsprozesses einbezogen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt Kenntnis.

Der Ausschuss für Schule für Kultur befürwortet die Erstellung eines Nachnutzungskonzepts für die Allmersschule.

Vorlage Nr. IV – S 17/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Nachnutzung NOL-Mobilbauten

A Problem

Mit der Vorlage IV-S 38/2017 hat der Ausschuss für Schule und Kultur die Gründung einer neuen Oberschule in Lehe zum 01.08.2018 unter dem Namen "Neue Oberschule Lehe" (NOL) beschlossen. Für den Übergangszeitraum bis zum Bezug eines neu zu erstellenden Schulgebäudes sollte die Beschulung in Mobilbauklassen am Standort Werftstr. 4 erfolgen.

Der Neubau der NOL in der Pestalozzistraße 53 wird voraussichtlich zum Sommer 2025 bezugsfertig sein und der Umzug in die neuen Räumlichkeiten in den Sommerferien erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt können die Mobilbauten in der Werftstr. 4 einer neuen Nutzung zugeführt werden. Das Schulamt hat verschiedene Nachnutzungsmöglichkeiten erarbeitet, die entweder zeitgleich oder aufeinanderfolgend umgesetzt werden können. Grundlage sind die stetig wachsenden Zahlen an Schülerinnen und Schülern, die einen Mehrbedarf an räumlichen Ressourcen verursachen, insbesondere in den Stadtteilen Lehe/Mitte, das Inkrafttreten des Ganztagsförderungsgesetzes ab dem Schuljahr 2026/2027 sowie der anhaltende Sanierungstau in diversen Schulgebäuden der Stadtgemeinde Bremerhaven.

B Lösung

Variante 1:

Die Bundesmittel aus der 2. Tranche des Investitionsprogramms Ganztagsausbau für die Fortführung des Ausbaus der Goetheschule zu einer Ganztagsgrundschule zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung stehen seit Dezember 2024 zur Verfügung und können abgerufen werden. Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien kann mit den Leistungsphasen 4-9 fortfahren. Während der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen am Schulstandort Goetheschule muss der Schulbetrieb ganz oder teilweise ausgelagert werden. Hierfür würden Räumlichkeiten der NOL Mobilbauschule zeitweise benötigt werden.

Variante 2:

Am Schulstandort Pestalozzischule gibt es auf Grund stetig steigender Zahlen an Schülerinnen und Schüler zu wenig Raumkapazitäten. Die Pestalozzischule musste bereits ab dem Schuljahr 2022/2023 hochwachsend einen vierten Klassenverband aufnehmen, die grundsätzliche Vierzügigkeit wurde gem. Nr. 1 Abs. 2 der Richtlinie über die Aufnahmekapazitäten und –modalitäten im Dezember 2024 festgelegt. Um die Beschulung der zusätzlichen Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, wurden

bereits übergangsweise vier Klassenverbände in das benachbarte Lloyd Gymnasium Wiener Straße ausgelagert. Zu erwähnen ist, dass die vorhandene Mensa, angedockt an das Lloyd Gymnasium Wiener Straße, mit Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 für die Anzahl der Grundschülerinnen und -schüler nicht mehr auskömmlich ist. Ein Neubau oder Erweiterungsbau mit Sanierung des Altbestands der Pestalozzischule ist erforderlich.

Hinsichtlich der Notwendigkeit eines Neubaus oder Erweiterungsbaus mit Sanierung der Pestalozzischule kann der gesamte Schulbetrieb nur durch Auslagerung an einen Interimsstandort sichergestellt werden. Mit der Nutzung der NOL Mobilbauschule ist dies umsetzbar.

Variante 3:

Sollte ein Neubau der Pestalozzischule nicht beschlossen werden, müsste ein Teil der Schule als Dependance in die NOL Mobilbauschule ausgelagert werden. Bei dieser Variante ist zu beachten, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler dann nicht dauerhaft wohnortnah (Sprengel) beschult werden könnte. Weitere Kompensationsflächen im benachbarten Gebäude des Lloyd Gymnasiums Wiener Straße stehen neben den bereits vier nur übergangsweise genutzten Räumen durch die Pestalozzischule nicht zur Verfügung. Zu beachten ist, dass eine Dependance nicht nur zusätzliche Belastungen für alle Beschäftigten an Schule, sondern auch einen hohen organisatorischen Aufwand mit sich bringt.

Aus den zuletzt benannten Gründen wird die dauerhafte Einrichtung einer Dependance nicht vom Schulamt präferiert. Eine zeitweise Auslagerung der Pestalozzischule während des Neubaus/Erweiterungsbaus hingegen ist organisatorisch gut darstellbar.

Variante 4:

Sollte der Campus Ernst-Reuter-Schule/ Neue Grundschule Lehe (ERNST/NGL) nicht oder nicht in vollem Umfang beschlossen werden, könnte ein Teil der ERNST als Dependance in die NOL Mobilbauschule ausgelagert werden.

Variante 5:

Während der Dauer der Sanierungsmaßnahmen der Humboldtschule (vgl. MV/83/2016-1) könnte der Schulbetrieb ähnlich wie bei der Variante 2 in die NOL Mobilbauschule zeitweise ausgelagert werden. Diese Möglichkeit könnte alternativ zum Standort Allmersschule betrachtet werden.

Der Magistrat hat sich am 26.03.2025 mit der Nachnutzung der NOL-Mobilbauten befasst (Vorlage IV 9/2025) und hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Magistrat nimmt die Vorlage zu den ausgearbeiteten Varianten der Nachnutzungsmöglichkeiten der NOL Mobilbauschule zur Kenntnis.

2. Der Magistrat befürwortet die befristete Anmietung der NOL Mobilbauschule und beauftragt den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und die Stadtkämmerei in Rücksprache mit dem Schulamt den Mietvertrag für die Dauer von fünf Jahren mit der Option eines jährlichen Kündigungsrechts einzuleiten, um die schulischen Raumbedarfe mittelfristig sicherzustellen.

3. Der Magistrat beauftragt den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien zusammen mit der Stadtkämmerei die Finanzierung für die Anmietung der NOL Mobilbauschule darzustellen und die notwendigen Beschlüsse einzuholen.

C Alternativen

Sollte keine Anmietung der NOL Mobilbauschule erfolgen, wäre weiterhin auf Grund der dargestellten Gründe der langfristige Mehrbedarf an räumlichen Ressourcen gegeben. Der Schulbetrieb würde durch die dann erforderliche überkapazitäre Verteilung der Schülerinnen und Schüler an anderen Schulstandorten stark beeinträchtigt werden und ist mit weiterhin steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie nicht vorhandener räumlicher Kapazitäten dauerhaft ohne die NOL Mobilbauschule nicht mehr darstellbar.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage hat finanzielle Auswirkungen. Dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien liegt ein Angebot des Herstellers zur Mietzeitverlängerung der NOL Mobilbauschule vor. Bei jedem Jahr Mietzeitverlängerung verringert sich der monatliche Mietzins um 1% gegenüber der aktuellen Miete in Höhe von 111.152,00 € (netto) über alle Bauabschnitte hinweg.

Somit ergibt sich folgende Abstufung:

Mietzeitverlängerung (monatlich) (Nachlass über Mietzeit)	Mietpreisminderung Reduktion Mietpreis (gesamt)	Mietpreis netto
12 Monate	1% 110.040,48 €	13.338,24 €
24 Monate	2% 108.928,96 €	53.352,96 €
36 Monate	3% 107.817,44 €	120.044,16 €
48 Monate	4% 106.705,92 €	213.411,84 €
60 Monate	5% 105.594,40 €	333.456,00 €
72 Monate	6% 104.482,88 €	480.176,64 €

Die Dauer der Mietzeitverlängerung muss nach Angabe des Herstellers zum Zeitpunkt der Verlängerung fest vereinbart werden. Wird zunächst nur eine Verlängerung um bspw. 12 Monate vereinbart, bleibt der Mietpreis bestehen, auch wenn die Anlage später 24 Monate genutzt wird. Eine nachträgliche Anpassung oder rückwirkende Mietpreisminderung ist seitens des Herstellers ausgeschlossen. Die Kündigungsfrist im Rahmen der Mietzeitverlängerung wird gem. § 589a (2) BGB geregelt.

Alternativ liegt dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien ein Ankaufsangebot des Herstellers zum Ankauf der NOL Mobilbauschule in Höhe von 14,3 Mio. Euro vor (Stand 04/2024).

Bei Auslagerung der Schülerinnen und Schüler entstehen zudem Beförderungskosten, insbesondere für die Grundschulstandorte Goetheschule und Pestalozzischule. Weiterhin sind kleinere Renovierungsarbeiten erforderlich.

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt. Im weiteren Verlauf der Planungen werden die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und des Sports berücksichtigt. Eine besondere örtliche Betroffenheit bezogen auf die verschiedenen Stadtteile besteht zum jetzigen Zeitpunkt nicht, sodass Stadtteilkonferenzen noch nicht zu beteiligen sind.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden im Rahmen des zu erstellenden Nachnutzungskonzept berücksichtigt und durch die Beteiligung der Schüler:innenvertretung und/oder den Stadtschüler:inring sowie der notwendigen Elternvertretung sichergestellt und dokumentiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und die Stadtkämmerei werden nach Beschlussfassung beteiligt. Die jeweils zu beteiligenden anderen Akteurinnen und Akteure werden im Laufe der Planungsprozesse einbezogen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung erfolgt nach den Vorgaben des Bremischen Informations- und Freiheitsgesetzes. Die Öffentlichkeitsarbeit wird vom Schulamt übernommen.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt Kenntnis und befürwortet die Nachnutzung der NOL-Mobilbauten sowie die damit verbundenen Pläne zur Anmietung.

Prof. Dr. Hilz
Stadtrat

Vorlage Nr. IV – S 23/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung durch Minimal-/Optimallösungen

A Problem

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung erfolgt durch den Ausbau der Verlässlichen Grundschulen zu Ganztagschulen in offener Form. Alle bestehenden Ganztagschulen werden in der offenen bzw. gebundenen Form fortgeführt. Alle Grundschulen müssen zum Schuljahr 2026/ 2027 für den 1. Jahrgang ein Ganztagsangebot anbieten. Der Rechtsanspruch, insbesondere in Hinblick auf die Essensversorgung, erfordert bauliche Veränderungen an fast allen Schulstandorten. An einigen Schulen besteht kaum bis gar kein Handlungsbedarf, da es sich entweder um einen Neubau handelt oder diese Schulen bereits im Ganztags organisiert und entsprechende Essensmöglichkeiten und Platz für die Ganztagsbetreuung vorweisen. Darunter fallen die Gorch-Fock-Schule, Karl-Marx-Schule, Amerikanische Schule, Allmersschule und Lutherschule. An den übrigen 15 Schulstandorten gibt es akute und/ oder komplexe Handlungsbedarfe mit teilweise noch ausstehenden Entscheidungen, um die Ganztagsbetreuung dort realisieren zu können.

B Lösung

Das Schulamt hat im ersten Quartal 2025 Schulbegehungen zusammen mit den Schulleitungen an insgesamt 15 Grundschulen vorgenommen, um die Bedarfe der Schulen in Hinblick auf den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung aufzunehmen und gemeinsam schulscharf geeignete Lösungen, insbesondere für die Essensversorgung, zu entwickeln. Dabei wurden mögliche Verpflegungssysteme, Mehrzwecknutzungen von Räumlichkeiten für die Essensversorgung und den Ganztags, Nutzung von vorhandenen Horträumen oder Räumen in unmittelbarer Umgebung der Schulen sowie mögliche Umwidmungen von Räumlichkeiten besprochen.

Eine Aufstellung der Ergebnisse dieser Termine wurde seitens des Schulamtes angefertigt und soll als Grundlage für die Prüfung der Umsetzbarkeit und der Ausarbeitung einer Kostenaufstellung durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien dienen.

Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt, dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien einen Prüfauftrag zur Umsetzbarkeit auf Grundlage der ausgearbeiteten Möglichkeiten zu den Minimal-/ Optimallösungen an 15 Grundschulen zu erteilen und darauf basierend eine Kostenaufstellung bis spätestens August 2025 zu erarbeiten.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage hat durch die notwendigen baulichen Umsetzungen einer Essensversorgung und Herrichtung von Mehrzweckräumen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung in Grundschulen sowohl finanzielle als auch personalwirtschaftliche Auswirkungen.

Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt. Im weiteren Verlauf der Planungen werden die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und des Sports berücksichtigt. Eine besondere örtliche Betroffenheit bezogen auf die verschiedenen Stadtteile besteht zum jetzigen Zeitpunkt nicht, sodass Stadtteilkonferenzen noch nicht zu beteiligen sind.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden im Rahmen des zu erstellenden Nachnutzungskonzept berücksichtigt und durch die Beteiligung der Schüler:innenvertretung und/oder den Stadtschüler:inring sowie der notwendigen Elternvertretung sichergestellt und dokumentiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und die Stadtkämmerei werden nach Beschlussfassung beteiligt. Die jeweils zu beteiligenden anderen Akteurinnen und Akteure werden im Laufe der Planungsprozesse einbezogen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung erfolgt nach den Vorgaben des Bremischen Informations- und Freiheitsgesetzes. Die Öffentlichkeitsarbeit wird vom Schulamt übernommen.

G Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die dargestellte Aufstellung der Minimal-/Optimallösungen für die Bremerhavener Grundschulen zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt, dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien einen Prüfauftrag zur Umsetzbarkeit auf Grundlage der ausgearbeiteten Möglichkeiten zu den Minimal-/ Optimallösungen an 15 Grundschulen zu erteilen und darauf basierend eine Kostenaufstellung bis spätestens August 2025 zu erarbeiten.
3. Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt zusammen mit dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und der Stadtkämmerei die Finanzierung der Minimal-/ Optimallösungen an 15 Grundschulen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung darzustellen und die notwendigen Beschlüsse einzuholen.
4. Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt, die Ergebnisse in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur im September zur Beschlussfassung vorzulegen.

Prof. Dr. Hilz
Stadtrat

Anlage

Schulausbau Gesamtplanung Minimal-/Optimallösungen

Vorlage Nr. IV – 20/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Flexibilisierung der Mittagsversorgung und der Betreuungsangebote an allen Bremerhavener Oberschulen

A Problem

Der Ausschuss für Schule und Kultur wird regelmäßig über die Veränderungen der Schüler- und Schülerinnenzahlen (SuS-Zahlen) für die kommenden Schuljahre informiert. Die aktuellen Zahlen für das Schuljahr (SJ) 2025/ 2026 für den Übergang Jahrgang 4 nach Jahrgang 5 bestätigen die anhaltende Prognose, die ausweist, dass es nach wie vor zu einem steigenden Anteil an Schüler und Schülerinnen (SuS) im System kommt und gleichzeitig unterjährig mit Zuzügen aus dem Aus- wie Inland zu rechnen ist. Im SJ 2025/ 2026 steigt die Anzahl der Klassenverbände (KLV) im Sek I Bereich nochmals an und erfordert die Einrichtung von voraussichtlich 10 zusätzlichen KLV im Jahrgang 5 (vgl. Vorlage IV - S 25/2025).

Diese prognostizierte Entwicklung der SuS-Zahlen im Sekundarbereich I hat erhebliche Auswirkungen auf den Schulbetrieb:

- Steigender Raumbedarf an allen Oberschulen
- Steigende Kosten für die Herrichtung von Klassenräumen auch in nicht-schulisch genutzten Gebäuden
- Steigende Kosten für die Ausstattung der Klassen- und Fachräume
- Mehrbedarf an Lehrkräften und Beschäftigten im nichtunterrichtenden Bereich
- Erhöhter Betreuungsbedarf an den Ganztagsoberschulen
- Steigende Kosten für Lehr- und Lernmittel
- Steigende Kosten für den Bereich der Schulverpflegung
- Steigende Kosten für die Herrichtung/ Ausstattung von Mensen
- Steigender Verwaltungsaufwand im Schulamt zur Bewirtschaftung des Schulbetriebs

Die dargestellten Auswirkungen stellen die Schulverwaltung vor eine große Herausforderung, die erforderlichen räumlichen, personellen und finanziellen Ressourcen im erforderlichen Umfang dauerhaft bereitzustellen.

Vor allem die Ganztagsoberschulen sind von dieser Entwicklung betroffen, da die erhöhten Bedarfe sich nicht nur auf den Unterricht auswirken, sondern auch auf die ganztägige Betreuung und die Schulverpflegung. Vor dem Hintergrund begrenzt zur Verfügung stehender Ressourcen ist es daher erforderlich, die aktuellen Ganztagschulformen grundsätzlich zu prüfen und alternative Strukturen bzw. pädagogische Konzepte zu entwickeln, um die ganztägige Betreuung an den Oberschulen nicht zu gefährden. Insbesondere die Umsetzung eines gebundenen Ganztags bis einschließ-

lich der Jahrgangsstufe 10 erfordert Ressourcen, die zu einer ungleichen Verteilung vorhandener Möglichkeiten führen könnte und die es zu vermeiden gilt.

B Lösung

Im Sekundarbereich I gibt es zurzeit 7 Ganztagschulen. Die Ganztagschulen unterscheiden sich wie folgt: Offene Ganztagsangebote (oGTS) werden an der Schule am Leher Markt und an der Paula-Modersohn-Schule vorgehalten. Hier können Eltern/ Personensorgeberechtigte für die Zeit nach der Mittagspause anwählen, dass die Kinder/ Jugendlichen mit pädagogischen Angeboten betreut werden (in der Regel bis 15 Uhr). Zu den teilgebundenen Oberschulen gehören die Heinrich-Heine-Schule, die Neue Oberschule Lehe sowie die Oberschule Geestemünde. Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5 bis 7 sind an diesen Schulen verbindlich zum Ganzttag angemeldet, die Jahrgänge 8 bis 10 können altersgerechte Angebote am Nachmittag wahrnehmen. Gebundene Oberschulen sind die Schule am Ernst-Reuter-Platz und die Carl-von-Ossietzky Oberschule. Alle Schüler und Schülerinnen dieser Schulen sind verpflichtet am Ganzttag bis zum Schulabschluss teilzunehmen. Die verbleibenden drei Oberschulen (Johann-Gutenberg-Schule, Wilhelm-Raabe-Schule, Gaußschule II) und das Lloydgymnasium bieten keinerlei Ganzttagsschulbetrieb nach der Verordnung zur Regelung der Ganzttagsschule an. Schüler und Schülerinnen, die am verpflichtenden oder am offenen Ganzttag teilnehmen werden an der Schule mit einem regelmäßigen Mittagsangebot versorgt. Des Weiteren können die Schulen die Betreuungszeiten so gestalten, dass bspw. wie an den Grundschulen eine Früh- und Spätbetreuung eingerichtet wird. Die Verordnung zur Regelung der Ganzttagsschule eröffnet den Schulen den notwendigen Freiraum, um die Unterrichts- und Betreuungszeiten den Bedarfen von Eltern/ Personensorgeberechtigten anzupassen.

Die Rückmeldungen der Schulen allerdings zeigen, dass das Interesse der Schüler und Schülerinnen an einer ganztägigen Betreuung tendenziell in den höheren Jahrgangsstufen nachlässt. In diesen Jahrgangsstufen entwickeln die SuS zunehmend eigene Interessen und Hobbys und beginnen, ihren Tagesablauf eigenständig zu strukturieren. Durch die derzeit unflexible Einbindung aller Schülerinnen und Schüler in schulische Verpflichtungen am Nachmittag werden die persönlichen Fähigkeiten, wie Zeitmanagement und Selbstorganisation zu entwickeln, unterbunden. Es kollidieren die individuellen Bedarfe der jungen Menschen mit dem Mangel an Flexibilität der Mittags- und Nachmittagsversorgung an den Oberschulen. Ein flexibles Schulsystem, wie es an den offenen und teilgebundenen GTS gestaltet werden kann, schließt die SuS nicht von der Teilnahme an ganztägigen Angeboten aus, ermöglicht es ihnen aber, ihre Freizeit besser zu gestalten und außerschulische Aktivitäten zu verfolgen. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Schule und Freizeit kann die Motivation und das Engagement der SuS fördern. Ebenso käme eine flexiblere Betreuungsmöglichkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie näher, als es das derzeitige Modell zulässt.

Daher sieht sich das Schulamt unter Einbeziehung der sich stark verändernden Bedarfe und eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten angesichts fehlender Ressourcen aufgefordert, die Oberschulen künftig mit Blick auf die Essensversorgung und Ganztagsbetreuung flexibler aufstellen zu müssen.

Das Schulamt befürwortet grundsätzlich den teilgebundenen Ganzttag und beauftragt die gebundenen Ganzttagsoberschulen, ein für ihren Schulstandort gültiges pädagogisches Konzept zu erarbeiten, mit dem das Ziel, den teilgebundenen Ganzttag mit Beginn des SJ 2026/ 2027 hochwachsend umzusetzen, erreicht wird. Gemäß der Ver-

ordnung zur Regelung der Ganztagschule müssen Schulen zunächst einen Antrag einreichen (vgl. § 8), zu dem der Magistrat der Stadt Bremerhaven eine Entscheidung über die Einrichtung einer Ganztagsbeschulung entscheidet. Anträge dieser Art würden folglich auf die Einrichtung der avisierten Teilgebundenheit bis auf Weiteres hinauslaufen.

C Alternativen

Die gebundenen Ganztagsoberschulen werden fortgeführt. Den Schulen sind die erforderlichen personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen vollumfänglich zur Verfügung zu stellen.

D Auswirkungen

Diese Vorlage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auswirkungen für Menschen mit Behinderung und ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen liegen nicht vor.

Die Vorlage hat weder geschlechterbezogene noch klimaschutzzielrelevante Auswirkungen.

Besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden bei der Erarbeitung der pädagogischen Konzepte von den beteiligten Schulen berücksichtigt und dokumentiert.

Die Auswirkungen durch den teilgebundenen statt des gebundenen Ganztags werden in der weiteren Umsetzung unter Berücksichtigung der pädagogischen Konzepte durch entsprechende Beschlussvorlagen dargestellt.

E Beteiligung

Die zuständige Schulaufsicht und die gebundenen Ganztagsoberschulen werden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Zuge der weiteren Umsetzung durch das Dezernat IV. Die Veröffentlichung nach dem BremIFG ist gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet den teilgebundenen Ganztags und beauftragt das Schulamt, die pädagogischen Konzepte gemeinsam mit den gebundenen Ganztagsoberschulen auszuarbeiten.

Vorlage Nr. IV – S 22/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Qualifizierungsmaßnahme „Wege in Beschäftigung“ – Antrag auf überplanmäßig anerkannte Bedarfe

A Problem

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Schule und Kultur (Vorlage Nr. IV- S 31/2024) wurde das Schulamt beauftragt, über das Landesprogramm „Wege in Beschäftigung“ eine Aufstiegsqualifizierung für den Bereich der Grundschulen umzusetzen. Zielgruppe bilden Menschen, die aus anderen Berufsbereichen kommen oder arbeitslos bzw. von Arbeitslosigkeit bedroht sind und sich zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern zu qualifizieren. In Kooperation mit dem Arbeitsförderungszentrum absolviert der genannte Personenkreis zurzeit eine 900 Stunden umfassende Praxisphase an Schule, um die Zugangsvoraussetzungen für die Qualifizierungsmaßnahme zu erfüllen. Im Anschluss an diese Praxisphase – ab 01.08.2025 – soll diesen Personen eine berufsbegleitende Weiterbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher angeboten werden. Die Qualifizierung erfolgt über das Paritätische Bildungswerk am Standort Bremerhaven. Während dieser Zeit erhalten die Teilnehmenden eine zeitlich befristete Beschäftigung beim Magistrat Bremerhaven.

Für die befristete Beschäftigung geeigneter Personen benötigt das Schulamt überplanmäßig anerkannte Bedarfe.

B Lösung

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahme für den Bereich der Grundschulen zur Kenntnis.

Das Schulamt erhält für die zeitlich befristete Beschäftigung der Personen, die die Praxisphase erfolgreich beendet haben und mit der berufsbegleitenden Weiterbildung im Grundschulbereich beginnen möchten, einen überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang von 4 VZÄ befristet für die Zeit vom 01.08.2025 bis 31.07.2027. Das Stellenbesetzungsverfahren wird durch das Schulamt durchgeführt.

Das Schulamt wird beauftragt, die Drittmittelfinanzierung bei der Agentur für Arbeit zu erwirken.

Der Ausschuss für Schule und Kultur bittet den Personal- und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Der Beschlussvorschlag hat personalwirtschaftliche Auswirkungen, da durch die Qualifizierungsmaßnahme der erhöhte Bedarf an staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern

gesichert werden kann.

Die Bereitstellung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe hat keine finanziellen Auswirkungen, da eine Drittmittelfinanzierung über die Agentur für Arbeit erfolgt.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Auswirkungen für Menschen mit Behinderung liegen nicht vor. Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt. Auswirkungen für ausländische Mitbürger, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind betroffen, da durch die Qualifizierungsmaßnahme positive Auswirkungen auf die Qualität der schulischen Betreuung erzielt werden. Eine Beteiligung jener Gruppe ist im Rahmen des hier vorliegenden Sachverhalts nicht angezeigt.

E Beteiligung/Abstimmung

Das Personalamt und das Arbeitsförderungszentrum wurden beteiligt. Eine Beteiligung der Mitbestimmungsgremien erfolgt in der weiteren Umsetzung.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahme im Bereich der Grundschulen zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet den überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang von 4 VZÄ befristet für die Zeit vom 01.08.2025 bis 31.07.2027 und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Vorlage Nr. IV – S 16/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag auf überplanmäßig anerkannte Bedarfe für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger

A Problem

Schülerinnen und Schüler mit einem anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung (W+E) werden gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 Bremisches Schulgesetz an Bremerhavener Schulen an ausgewählten W+E-Standorten inklusiv beschult. Eine Beschulung erfolgt mit jeweils 5 Kindern mit anerkanntem Förderbedarf und 17 Regelschülerinnen und Regelschülern pro Klassenverband.

Gemäß aktuellem Betreuungsschlüssel werden die Schülerinnen und Schüler von jeweils zwei Klassenverbänden durch eine Kinderpflegerin betreut. Der Umfang der Betreuungszeiten entspricht der Stundentafel und liegt zwischen 29 und 44 Stunden in der Woche pro Klassenverband inklusive der Betreuungsbedarfe am Nachmittag in den Ganztagschulen. Für die pflegerische Betreuung stehen dem Schulamt aktuell 18,1 Stellen für die Beschäftigung von Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger zur Verfügung. Im kommenden Schuljahr 2025/26 wird diese Anzahl an Stellen nicht ausreichen, um den gestiegenen Personalbedarf decken zu können.

Gründe für den erhöhten Personalbedarf sind:

- Aufgrund der steigenden Schüler- und Schülerinnenzahlen mit sonderpädagogischen Förderbedarf zum Schuljahr 2025/26, müssen im Einschulungsjahrgang sechs Klassenverbände mit W+E eingerichtet werden, um die Kinder inklusiv beschulen zu können. An der Allmersschule und an der Friedrich-Ebert-Schule werden zum Schuljahr 2025/26 jeweils ein zusätzlicher Klassenverband eingerichtet. Im Primarbereich waren für das Schuljahr 2024/25 insgesamt 21 Klassenverbände notwendig. Für das Schuljahr 2025/26 sind 23 Klassenverbände erforderlich.
- Ferner sind die Schüler- und Schülerinnenzahlen, mit sonderpädagogischen Förderbedarf an den Oberschulen steigend. Im Schuljahr 2025/26 erhalten die Schule am Ernst-Reuter-Platz und die Johann-Gutenberg-Schule jeweils einen zusätzlichen Klassenverband. Im Schuljahr 2024/25 waren 27 Klassenverbände im Sekundarbereich I notwendig. Im Schuljahr 2025/26 steigt die Anzahl auf 29 Klassenverbände an.
- Die Anzahl der Klassenverbände mit W+E im Stadtgebiet Bremerhaven steigt im Schuljahr 2025/26 somit von 48 auf 52 an.

Die inklusive Beschulung und die pflegerische Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger nicht mehr sicherzustellen.

B Lösung

Das Schulamt – Abteilung Haushalt und Schulbetrieb – erhält zur Sicherstellung der inklusiven Beschulung einen überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang von 1,85 VZE für die Einstellung von Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger um die steigenden Personalbedarfe im Schuljahr 2025/26 sicherstellen zu können. Die Bewilligung der anerkannten Bedarfe erfolgt unbefristet.

Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus und bittet um Anerkennung eines überplanmäßig anerkannten Bedarfs. Ein entsprechender Stellenplanantrag wird vom Schulamt zum nächstmöglichen Stellenplan eingebracht.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der Vorlage für den Personal- und Organisationsausschuss vom Personalamt eingebracht. Die Vergütung von nichtunterrichtendem pädagogischen Personal richtet sich nach der Qualifikation der Beschäftigten (TVöD S+E 4). Für den Stellenanteil von 1,85 VZE ergeben sich im Durchschnitt jährliche Kosten von 116.288,35 €. Die Personalkosten für 1 VZE betragen 62.585,57 Euro.

Die Finanzierung erfolgt gem. § 8 Finanzausweisungsgesetz im Rahmen der Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal durch das Land. Das Schulamt wird die finanziellen Mehrbedarfe bei der senatorischen Bildungsbehörde geltend machen.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Auswirkungen für Menschen mit Behinderung liegen vor, weil durch das zusätzliche Personal die ganztägige Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen ermöglicht wird. Geschlechterbezogene Auswirkungen liegen vor, da die Tätigkeit der Kinderpflege vorrangig von Frauen ausgeübt wird. Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen noch Auswirkungen für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden bei der Prüfung und Berechnung der Personalbedarfe berücksichtigt. Eine Beteiligung ist im Rahmen des hier vorliegenden Sachverhalts nicht angezeigt.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Personalamt wurde beteiligt. Die Mitbestimmungsgremien werden im Besetzungsverfahren beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet die überplanmäßig anerkannten Bedarfe

unbefristet im Umfang von 1,85 VZE für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt, die erforderlichen finanziellen Haushaltsmittel für den dauerhaften Stellenbedarf im Rahmen der noch zu erstellenden Zuweisungsrichtlinie beim Land Bremen anzumelden, um eine Erweiterung der Personalkosten-erstattung gemäß § 8 Finanzausweisungsgesetz für das nichtunterrichtende Personal für die Folgehaushalte aus Landesmitteln zu erwirken.

Prof. Dr. Hilz
Stadtrat

Vorlage Nr. IV – S 24/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Qualifizierung von pädagogischen Beschäftigten – Befristete Verlängerung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe

A Problem

Für den Bereich der Ganztagschulen, insbesondere für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung zum Schuljahr 2026/27, besteht ein beständiger Bedarf an ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern. Zur langfristigen Fachkräftesicherung begleitet das Schulamt zurzeit eine berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahme für die pädagogischen Beschäftigten, die bereits an Schule tätig sind. Die Qualifizierung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Bildungswerk und der Agentur für Arbeit.

Die berufsbegleitende Ausbildung umfasst:

- 16 Stunden Unterrichtszeit beim Paritätischen Bildungswerk
- 18 Stunden Praxiszeit in der Ganztagschule
- 3 Stunden für Vor- und Nachbereitung

Der daraus resultierende wöchentliche Beschäftigungsumfang beträgt 37 Stunden.

Da die Beschäftigten in der Regel nur teilzeitbeschäftigt sind, ist eine befristete Stundenaufstockung für die Dauer der Qualifizierung erforderlich. Außerdem können die Beschäftigten während der Qualifizierungszeit ihrer bisherigen Tätigkeit an Schule nicht in vollem Umfang nachkommen, so dass zur Sicherstellung des laufenden Schulbetriebs befristete Stundenaufstockungen für das jeweilige Stammpersonal der Schule oder Neueinstellungen mit sachlichem Grund erforderlich sind.

Die Personalkosten für die an der Qualifizierung teilnehmenden Beschäftigten werden in voller Höhe von der Agentur für Arbeit erstattet.

Im August 2024 startete bereits eine erste Kohorte mit 6 Beschäftigten die Qualifizierungsmaßnahme beim Paritätischen Bildungswerk. Eine zweite Kohorte mit insgesamt 18 Beschäftigten wird im August 2025 mit der Qualifizierung beginnen. Für die Dauer der Qualifizierung - bis zum 31.07.2027 - werden für die vertraglichen Stundenaufstockungen Stellen im Umfang von insgesamt 4,953 VZE benötigen.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Schule und Kultur (Vorlage Nr. IV-S 8/2023-1) wurde das Schulamt beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, um die Schulen zielgerichtet mit zusätzlichem Personal zu unterstützen. Für die Umsetzung wurden überplanmäßig anerkannte Bedarfe im Umfang von 50 VZE befristet bis zum 31.12.2025 befürwortet. Voraussetzung für eine Inanspruchnahme der überplanmäßigen Bedarfe ist, dass eine Finanzierung durch Drittmittel gesichert ist.

Im Rahmen dieser überplanmäßig anerkannten Bedarfe kann das Schulamt die vertragliche Umsetzung der erforderlichen Stundenaufstockungen nur bis zum 31.12.2025 sicherstellen. Die Qualifizierungsmaßnahme läuft aber bis zum 31.07.2027.

B Lösung

Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet die Qualifizierungsmaßnahme für die pädagogischen Beschäftigten und spricht sich für die befristete Verlängerung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang von 4,953 VZE bis zum 31.07.2027 aus. Das Schulamt wird beauftragt, die Drittmittelfinan-

zierung bei der Agentur für Arbeit zu erwirken.

Der Ausschuss für Schule und Kultur bittet den Personal- und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Der Beschlussvorschlag hat personalwirtschaftliche Auswirkungen, da durch die Qualifizierungsmaßnahme der erhöhte Bedarf an staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern gesichert werden kann.

Die befristete Verlängerung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe hat keine finanziellen Auswirkungen. Eine Inanspruchnahme der anerkannten Bedarfe ist nur möglich, wenn eine Finanzierung durch Drittmittel gesichert ist. Die Finanzierung der Stundenaufstockungen wird in voller Höhe von der Agentur für Arbeit übernommen.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Die Maßnahme trifft Frauen und Männer gleichermaßen, wobei aufgrund der Beschäftigtenstruktur davon auszugehen ist, dass sich mehr Frauen als Männer bewerben werden.

Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Auswirkungen für ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden bei der Prüfung und Berechnung der Personalbedarfe berücksichtigt. Eine Beteiligung ist im Rahmen des hier vorliegenden Sachverhalts nicht angezeigt.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Personalamt wurde beteiligt. Eine Beteiligung der Mitbestimmungsgremien erfolgt in der weiteren Umsetzung.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt

G Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet die Qualifizierungsmaßnahme für die pädagogischen Beschäftigten und beauftragt das Schulamt die erforderliche Drittmittelerstattung durch die Agentur für Arbeit zu erwirken.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt der befristeten Verlängerung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang von 4,953 VZE bis zum 31.07.2027 zu und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Vorlage Nr. IV – S 26/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Abschlussbericht des Modellprojektes Schulassistenz als Pool-Lösung

A Problem

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit (drohender) seelischer Behinderung werden Leistungen der Schulbegleitung gem. § 35a SGB VIII bislang in Form einer 1:1-Betreuung bewilligt und erbracht. Eine Zunahme von Eingliederungshilfen in Form von Schulassistenz lassen sich für das Bundesgebiet und für die Stadt Bremerhaven konstatieren. Die Anzahl von Schulassistenzen nach § 35a SGB VIII in der Stadt Bremerhaven ist zwischen 2018 und 2022 kontinuierlich angestiegen und betrug zum letztgenannten Zeitpunkt im Vergleich zum Ausgangsjahr das Siebenfache (Quelle: Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung Bremerhaven 1. Bestandsaufnahme, 2024). Zum Stichtag 01.06.2024 wurden seitens der Jugendhilfe 198 Schulassistenzen gemäß § 35a SGB VIII gewährt (interne Abfrage). Zum Stichtag 01.04.2025 waren 219 Schulassistenzen gemäß § 35a SGB VIII bewilligt.

Als Ergebnis der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe „Assistenzleistungen in der Schule“ wurde mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 hierzu ein Modellprojekt zur Pool-Lösung an zwei Bremerhavener Schulen (Oberschule: Heinrich-Heine-Schule; Grundschule: Fritz-Reuter-Schule) gestartet. Die Modelllaufzeit beträgt zwei Schuljahre. Das Projekt wurde in der Jugendhilfeausschussvorlage JHA 1/2023 dargestellt, die Zwischenergebnisse in der Jugendhilfeausschussvorlage JHA 7/2024 präsentiert.

Die Pool-Lösung wurde in Hybrid-Form umgesetzt. Im Gegensatz zur rein systemischen (infrastrukturellen) Lösung konnte hierbei weiterhin eine Anspruchsprüfung gem. § 35a SGB VIII erfolgen, um u. a. eine Evaluation der Leistung zu vereinfachen und eine Kostensteuerung zu gewährleisten. In den beiden beteiligten Schulen wurden jeweils zwei Assistenzkräfte für die Pool-Lösung eingesetzt. Nach Verhandlungsvergabe wurde die Elbe-Weser-Welten gGMBH als Leistungserbringer ausgewählt.

Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Schulamtes und des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven begleitete den Prozess in regelmäßigen Besprechungsformaten. Das Projekt sollte letztendlich zu belastbaren Erkenntnissen hinsichtlich einer Umsetzung von Pool-Angeboten im Bereich der Hilfen zur Teilhabe an Bildung führen.

B Lösung

Der Abschlussbericht ist als Anlage beigefügt und spricht die Empfehlung aus, insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen, das Modellprojekt in der vorliegenden Konzeption zum Ende der Laufzeit mit Schuljahresende 2024/2025 zu beenden.

Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat den Abschlussbericht des Modellprojektes Schulassistenz als Pool-Lösung am 22.05.2025 zur Kenntnis genommen und die Beendigung des Modellprojekts empfohlen. Der Ausschuss für

Jugend, Familie und Frauen hat dem Ausschuss für Schule und Kultur empfohlen, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

C Alternativen

Keine, die aus wirtschaftlichen Gründen empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die Finanzierung des Pool-Modells endet zum Schuljahresende 2024/2025 mit Beendigung des Modellprojekts. Sollten weiterhin Bedarfe der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf eine Assistenz-Leistung nach § 35a SGB VIII bestehen, ist ein entsprechender Antrag auf Eingliederungshilfe an das Amt für Jugend, Familie und Frauen zu richten.

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulamtes.

Jugendhilfemaßnahmen werden genderunabhängig für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gleichermaßen gewährt. Eventuelle geschlechterspezifische Anforderungen werden in der Hilfeplanung des Einzelfalles beachtet. Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Eine örtliche Betroffenheit eines Stadtteils liegt nicht vor.

Insbesondere die Belange und Rechte von jungen Menschen mit (drohenden) seelischen Behinderungen und daraus resultierendem möglichen Eingliederungshilfebedarf standen im Mittelpunkt des Modellprojektes.

E Beteiligung/Abstimmung

Die beteiligten Schulen, das Schulamt und der Leistungserbringer wurden über die beabsichtigte Beendigung des Modellprojektes und die Gründe informiert.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG erfolgt durch das Dezernat IV.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den Abschlussbericht des Modellprojektes Schulassistenz als Pool-Lösung zur Kenntnis und empfiehlt die Beendigung des Modellprojekts.

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Anlage: Abschlussbericht Modellprojekt Schulassistenz als Poolbildung

Abschlussbericht des Modellprojektes Schulassistenz als Pool-Lösung

Als Ergebnis der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe „Assistenzleistungen in der Schule“ wurde mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 ein Modellprojekt zur Pool-Lösung an zwei Bremerhavener Schulen (Oberschule: Heinrich-Heine-Schule; Grundschule: Fritz-Reuter-Schule) gestartet. Die Modelllaufzeit beträgt zwei Schuljahre. Das Projekt wurde in der Jugendhilfeausschussvorlage JHA 1/2023 vorgestellt, ein Zwischenbericht erfolgte in der Jugendhilfeausschussvorlage JHA 7/2024. Mit Beendigung des Projektes zum Schuljahr 2024/2025 soll ein Abschlussbericht erfolgen.

Konzeption des Modellprojektes

Pool-Modelle im Kontext der Schulassistenz weichen von einem Betreuungsschlüssel von 1:1 ab und es können mehrere Schülerinnen und Schüler von einer Assistenzkraft unterstützt werden. Das Modell in Bremerhaven sieht eine maximale Betreuungsrelation von 1:3 im Rahmen einer Hybrid-Lösung vor. Das heißt, dass die Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler einen Antrag beim Allgemeinen Sozialen Dienst auf eine Eingliederungshilfe in Form einer Schulassistenz im Rahmen des Pool-Modells stellen können, wenn u. a. eine 1:1-Betreuung als nicht erforderlich angesehen wird. Die Assistenzkräfte bzw. der Leistungsanbieter als Arbeitgeber der Assistenzkräfte sollen intensiv mit den betreffenden Schulen kooperieren. Die eingesetzten Kräfte werden eng an das Kollegium der Schule angebunden, um den Erfordernissen an ein inklusives Schulsystem entsprechen zu können. Ebenso verringert sich die Störung des pädagogischen Kernbereichs und es kann gegebenenfalls starken Abhängigkeiten zwischen Schulbegleitung und Kind entgegengewirkt werden. Mit Blick auf die Schaffung von Qualitätsstandards sind Pool-Modelle eine bessere Grundlage für die Entwicklung dieser, als es bei Einzelbetreuungen der Fall ist.

Neben der Erbringung von Leistungen in Pool-Hybrid-Form besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Leistungen der Schulassistenz in bisheriger 1:1-Betreuung zu erhalten. Der Verweis des hilfeberechtigten Kindes, Jugendlichen oder jungen Volljährigen auf ein bestehendes Pool-Modell ist nur solange zulässig, wie dieses den jeweiligen individuellen Bedarfslagen tatsächlich vollumfänglich gerecht wird. Eine besondere Berücksichtigung allerdings erfahren die Schulübergänge von Kindern aus Jahrgang 4 (die bereits eine individuelle Assistenz hatten)

an die Oberschule. Sie sind über das an der Schule eingerichtete Pool-Modell vorab in Kenntnis zu setzen (bspw. im Rahmen der Info-Abende der Schulen).

Zur Klärung des angestrebten Pool-Modells ist es zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Frauen und dem Schulamt zu einem abgestimmten Verfahren gekommen, das eng mit den beteiligten Schulen sowie dem Leistungserbringer als Arbeitgeber der Assistenzen erarbeitet wurde. Hierzu zählen bspw. Regelungen zum Zeitraum der o. g. Bedarfsermittlung, Formen der Beteiligung der Assistenzen im schulischen Alltag, deren Vertretungsmöglichkeiten und die Einbindung der Eltern/Erziehungsberechtigten in die Kommunikation des Angebots.

Die gesamte Projektlaufzeit wurde durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen in Absprache mit den beteiligten Schulen und dem Schulamt (vertreten durch die zuständige Fachaufsicht und das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum) begleitet und im Hinblick auf die Effektivität beurteilt. Hierdurch sollen Hinweise auf mögliche Umsetzungserfordernisse und Handlungsempfehlungen aufgezeigt werden.

Es lässt sich folgender abschließender Sachverhalt berichten:

Fallzahlen

In der Heinrich-Heine-Schule wurden im Schuljahr 22/23 insgesamt 660 Schülerinnen und Schüler beschult. Die Anzahl für das Schuljahr 23/24 war gleichbleibend. Im Schuljahr 24/25 wurden 692 Schülerinnen und Schüler beschult. In der Fritz-Reuter-Schule wurden im Schuljahr 22/23 insgesamt 305 Schülerinnen und Schüler beschult. Die Anzahl für das Schuljahr 23/24 stieg geringfügig auf 309. Im Schuljahr 24/25 wurden 305 Schülerinnen und Schüler beschult.

Die Anzahl der Schulasstistenzen für Schülerinnen und Schüler mit (drohender) seelischer Behinderung mit dem Betreuungsschlüssel 1:1 betrug im Schuljahr 22/23 für alle vorhandenen Klassenstufen in der Heinrich-Heine-Schule acht und in der Fritz-Reuter-Schule sechs Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 23/24 wurden insgesamt 12 1:1-Assistenzen in der Heinrich-Heine-Schule und 14 in der Fritz-Reuter-Schule erbracht. Im Schuljahr 24/25 wurden in der Heinrich-Heine-Schule 24 (Stand 27.03.2025) und in der Fritz-Reuter-Schule 14 Schülerinnen und Schüler über eine 1:1-Assistenz betreut.

Die Steigerung der klassischen 1:1-Assistenzen in den beiden Schulen von Schuljahr 22/23 zu Schuljahr 23/24 betrug somit insgesamt 86 %.

Für das Schuljahr 24/25 beträgt die Steigerung 46,15 % bezogen auf das vorherige Schuljahr 23/24 zum Stichtag 27.03.2025 mit einer Gesamtzahl von 38 Schulassistenzen in Form einer 1:1-Assistenz.

In der Heinrich-Heine-Schule wurden im Schuljahr 23/24 maximal sechs Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen des 5. Jahrgangs und in zwei Klassen des 6. Jahrgangs durch Poolkräfte betreut. Im Schuljahr 24/25 wurden maximal 6 Schülerinnen und Schüler in der 5., 6. respektive 7. Jahrgangsstufe in vier Klassen betreut.

In der Fritz- Reuter-Schule wurden die Poolkräfte initial in vier und nach der Eingangsphase in drei ersten Klassen eingesetzt. Insgesamt wurde für neun Kinder diese Form der Integrationshilfe beantragt. Im Schuljahr 24/25 wurden die Pool-Assistenzkräfte in zwei Klassen der zweiten Jahrgangsstufe eingesetzt.

Zum Stichtag 01.04.2025 wurden 8 Kinder über die Pool-Lösung mit abgeschlossenem Bedarfsermittlungsverfahren an den beiden Schulstandorten betreut. Die restlichen 4 Pool-Plätze wurden dazu genutzt, in den Klassen eine systemische Unterstützung anzubieten. Hiervon profitierten insbesondere die Kinder, bei denen ein Unterstützungsbedarf nach Auffassung der Schule vorlag, der Leistungsanspruch aber vom Amt für Jugend, Familie und Frauen aus unterschiedlichen Gründen noch nicht abschließend geprüft werden konnte.

Berichtete Effekte

Die Effizienz der Maßnahme wurde seitens der beteiligten Schulen, des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums (ReBUZ) und des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) eingeschätzt. Die Ergebnisse, berichteten Effekte und Schwierigkeiten und Herausforderungen wurden in der Jugendhilfeausschussvorlage JHA 7/2024 mitgeteilt.

Schlussfolgerungen und abschließende Einschätzung

Die Durchführung des Pool-Modellprojektes wurde für den Zeitraum der Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 beschlossen. Im Gegensatz zur rein systemischen Assistenz wurde zur festen Aufnahme in den Pool in Hybrid-Form eine abschließende Bedarfsfeststellung gem. § 35a SGB VIII vorausgesetzt.

Zur Beurteilung der seelischen Abweichung gem. § 35a Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VIII bedarf es hierzu zwingend der Stellungnahme auf Grundlage der aktuellen Version der Internationalen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD) durch dafür qualifizierte Fachkräfte des Gesundheitswesens. Abschließend trifft das Amt für Jugend, Familie und Frauen auf Grundlage dieser Stellungnahme eine Einschätzung zu einer kausal drohenden Teilhabebeeinträchtigung gem. § 35a Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII, welche letztendlich festlegt, ob ein Leistungsanspruch besteht und ob eine seelische Behinderung zumindest droht. Unter Berücksichtigung der dargelegten umfangreichen verwaltungsrechtlichen Vorschriften des SGB VIII in Kombination mit der vorherrschenden kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgungslage in Bremerhaven lässt sich herleiten, warum maximal 8 der 12 geplanten Pool-Plätze „fest“ vergeben werden konnten.

Ein Abweichen von der Regelung des § 35a Absatz 1a SGB VIII, welcher den Berufskreis der zur Stellungnahme auf Grundlage der ICD berechtigten Personen klar festlegt, hätte die Rechtswidrigkeit des zu erstellenden Bescheides und seine Anfechtbarkeit zur Folge. Aufgrund der gewählten Hybrid-Form (Eingangsphase mit systemischem Ansatz) ist jedoch gewährleistet, dass die entsprechenden Kinder und Jugendlichen auch vor Abschluss des Prüfverfahrens Unterstützung im Bereich der Teilhabe an Bildung erhalten.

Von Seiten der Schule wurde im Hinblick auf die Eingangsphase (ohne abgeschlossene Bedarfsfeststellung) angemerkt, dass diese auch zur Differenzierung des tatsächlichen Bedarfes genutzt wurde. Ebenfalls betonten die Schulen den Vorteil der systemischen Wirkung auf die Gesamtheit der Schüler und die positiven Effekte der engen Anbindung der entsprechenden Assistenzkräfte (s. Jugendhilfeausschussvorlage JHA 7/2024). Der hohe Abstimmungsbedarf aufgrund der flexiblen Betreuung mehrerer Kinder führte dazu, dass die betreffenden Kräfte im Pool-System als Teil des Kollegiums fungierten. Den Kindern und Jugendlichen wurde durch die Rückzugsphasen in der Assistenz die Möglichkeit gegeben, eigenständig Erfahrung im Schulalltag zu machen. Dies stärkte nach Auffassung der zuständigen Schulsozialarbeiter das Selbstvertrauen und letztendlich auch die Entwicklung der Kinder. Das Pool-Modell stellte damit eine hoch-inklusive Alternative zur herkömmlichen 1:1-Assistenz dar.

Im gewählten Erprobungszeitraum konnte eine arbeitstechnische Entlastung nicht festgestellt werden, was an der weiterhin bestehenden rechtlichen Bindung an die Anspruchsnorm des § 35a SGB VIII liegt. Zudem zeigte sich, dass ein hoher Bedarf an Abstimmung unter den Verfahrensbeteiligten fortlaufend bestand. Hieraus resultierte letztendlich eine hohe Bindung von Personalkapazitäten der Schulen und der beteiligten Ämter u. a. durch regelmäßige Sitzungen der Steuerungsgruppe Pool-Modell.

Auf Grund des dargelegten Koordinationsaufwands auf Seiten des Leistungserbringers und der Assistenzkräfte sind die Entgelte für die Finanzierung von Pool-Assistenzkräften höher als in direkten 1:1-Betreuungen. Die höheren Entgelte wurden vom Amt für Jugend, Familie und Frauen im Rahmen der Eingliederungshilfeleistungen § 35a SGB VIII ambulant getragen.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass an den beiden am Modellprojekt beteiligten Schulen die Anzahl der 1:1-Betreuungen nicht zurückgegangen ist, wie durch die Einführung des Pool-Modells hätte erwartet werden können. Im Gegenteil sind diese Assistenzen im ersten Modelljahr um 86 % gestiegen und im zweiten Modelljahr noch einmal um 46,15 %.

Das Projekt ist im Rahmen der finanziellen Auswirkungen daher nicht wirtschaftlich und stellt finanziell gegenüber reinen 1:1-Betreuungen keine ausreichende Möglichkeit zu Kostensparnis dar. Erst mit der Vollausschöpfung des Betreuungsschlüssels von 1:3 oder mit einem deutlichen Rückgang der 1:1-Betreuungen an den beteiligten Schulen ist ein finanzieller Vorteil darstellbar. Keiner der beiden Effekte konnte während der Dauer des Modellprojekts erzielt werden.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Auswirkungen wird empfohlen, das Projekt trotz der fachlich benannten positiven Effekte in der vorliegenden Konzeption zum Ende der Laufzeit zu beenden.

Vorlage Nr. IV – S 27/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Erhöhung des Kostenbeitrags für die Mittagsverpflegung an Bremerhavener Ganztagschulen

A Problem

Nach § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Regelung der Ganztagschule (GTagsSchulV) bietet die gebundene Ganztagschule ein gemeinsames Mittagessen an, an dem die Schülerinnen und Schüler der Ganztagsgrundschule verpflichtend teilnehmen. An offenen Ganztagschulen gilt die Teilnahme für alle Schülerinnen und Schüler, die am Ganzttag teilnehmen.

Nach § 4 Abs. 6 der Verordnung zur Regelung der Ganztagschulen (GTagsSchulV) ist ein gemeinsames kostenpflichtiges Mittagessen Bestandteil des Ganztagschulbetriebes.

Der zurzeit gültige Beitrag für das Mittagessen an Ganztagsgrundschulen und den gebundenen sowie teilgebundenen Ganztagschulen im Sekundarbereich I wird als Monatspauschale in Höhe von 25,00 € bei 5 Verpflegungstagen bzw. 20,00 € bei 4 Verpflegungstagen erhoben. Daraus ergibt ein Jahresgesamtbetrag von 300,00 € bzw. 240,00 € pro Schuljahr.

An den offenen Ganztagschulen im Sekundarbereich I ist die Teilnahme am Mittagessen freiwillig. Hier zahlen die am Mittagessen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler aktuell einen Betrag von 1,50 € pro Mahlzeit.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostenentwicklung ist es erforderlich, die bisher festgelegten Beitragszahlungen zu überprüfen und anzupassen. Die Kosten für Nahrungsmittel, Energie und Personal sind, unter anderem bedingt durch die Inflation, in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Gleichbleibende Beitragszahlungen von den Erziehungsberechtigten in den letzten Jahren haben zu einem Anstieg des kommunalen Finanzierungsanteils geführt.

Aus diesen Gründen wird Preis für das Mittagessen in städtischen Kindertagesstätten gemäß Beschluss des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen vom 22. Mai 2025 zum 01.08.2025 von monatlich 25,00 € auf monatlich 35,00 € erhöht.

B Lösung

Um einen angemessenen Kostendeckungsgrad herzustellen, müssen die Beiträge für das Mittagessen an Ganztagschulen ebenfalls erhöht werden.

Die Beiträge für das Mittagessen an Ganztagsgrundschulen und den gebundenen sowie teilgebundenen Ganztagschulen im Sekundarbereich I in Bremerhaven werden

- bei 5 Verpflegungstagen pro Woche von 25,00 € auf monatlich 35,00 €
- bei 4 Verpflegungstagen pro Woche von 20,00 € auf monatlich 28,00 € erhöht.

Die Beiträge für das Mittagessen an den offenen Ganztagschulen im Sekundarbereich I werden von 1,50 € auf 2,30 € pro Mahlzeit erhöht.

Die Beiträge für Schülerinnen und Schüler, die nicht einer Ganztagschule zugehören (z.B. Gymnasiale Oberstufe, Berufsbildende Schulen) haben ebenfalls die Möglichkeit am Mittagessen der Ganztagschulen teilzunehmen und zahlen einen Beitrag von 3,50 € pro Mahlzeit.

Das unterrichtende und nichtunterrichtende schulische Personal, die am Mittagessen der jeweiligen Ganztagschule teilnehmen möchten, zahlen einen Betrag in Höhe des jährlich vorgegebenen Sachbezugswertes für Mittagessen der Sozialversicherungsentgeltverordnung. Dieser beläuft für das Jahr 2025 auf 4,40 € und wird jährlich neu angepasst.

Eine vollständige Kostendeckung wird durch die Erhöhung der Beitragszahlung nicht erreicht.

Für Schülerinnen und Schüler aus Familien, die Leistungen aus dem Bildung- und Teilhabepaket erhalten, werden die Kosten für das Mittagessen wie bisher vom Jobcenter bzw. Sozialamt übernommen, sofern der gültige Bildungsgutschein in der Schule vorgelegt wird. Das Schulamt stellt eine Erstattung der Kosten durch die Sozialleistungsträger sicher.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Ausgehend von den aktuellen Teilnehmerzahlen am Mittagessen ist durch die Erhöhung des Beitrages ab dem 01.08.2025 mit Mehreinnahmen im Jahr 2025 von etwa 80.000 € und ab dem Jahr 2026 von etwa 172.000 € jährlich zu rechnen. Steigende Teilnehmerzahlen durch den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung führen ggf. zu weiteren Mehreinnahmen.

Die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen und die in BHV vorliegende verschärfte soziale Ausgangslage wurde bei der Bemessung der Gebührenerhöhung berücksichtigt. Eine vollständige Kostendeckung wird durch die Erhöhung der Beitragszahlung bei Weitem nicht erreicht.

Besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Anhaltspunkte für klimaschutzrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie besonderen Belange von Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Rechtsamt und das Personalamt wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung erfolgt nach den Vorgaben des Bremischen Informations- und Freiheitsgesetzes.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt der Erhöhung des Beitrags zur Mittagsverpflegung wie folgt zu:

- an Ganztagsgrundschulen und den gebundenen sowie teilgebundenen Ganztagschulen im Sekundarbereich I in Bremerhaven werden die Beiträge
 - bei 5 Verpflegungstagen pro Woche auf monatlich 35,00 €
 - bei 4 Verpflegungstagen pro Woche auf monatlich 28,00 € erhöht.

- an den offenen Ganztagschulen im Sekundarbereich I wird der Beitrag auf 2,30 € pro Mahlzeit erhöht.
- Die Beiträge für Schülerinnen und Schüler, die nicht einer Ganztagschule zugehören (z.B. Gymnasiale Oberstufe, Berufsbildende Schulen) haben ebenfalls die Möglichkeit am Mittagessen der Ganztagschulen teilzunehmen und zahlen einen Beitrag von 3,50 € pro Mahlzeit.
- Das unterrichtende und nichtunterrichtende schulische Personal, die am Mittagessen der jeweiligen Ganztagschule teilnehmen möchten, zahlen einen Betrag in Höhe des jährlich vorgegebenen Sachbezugswertes für Mittagessen der Sozialversicherungsentgeltverordnung. Dieser beläuft für das Jahr 2025 auf 4,40 € und wird jährlich neu angepasst.

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt, dem Magistrat zu empfehlen die Beitragserhöhung für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen in Bremerhaven zu beschließen.

Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt, zu prüfen wie eine Anpassung der Beiträge jeweils zum 1. August eines jeden Jahres, beginnend 2026, um den Prozentsatz, um den sich die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) gemäß § 6 des Bremischen Abgeordnetengesetzes erhöht oder verringert, realisiert werden kann.

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat